

Neuer Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe

Seiten 8 und 9

Haardesigner mit Fön und Kamm

Seiten 18 und 19

Im Gespräch mit Jakob Rüsche, Chef der kantonalen Steuerverwaltung

Seiten 25–27





www.thalmann.ch

Nilgün Kükmen Sachbearbeiterin Treuhand

Egal wo der Schuh drückt, Nilgün Kükmen steht unseren Kunden in sämtlichen Treuhand-Fragen kompetent und zuverlässig zur Seite. Nach Feierabend erholt sie sich am liebsten im Kreise ihrer Familie.

«Nach einem abwechslungsreichen Arbeitstag gehe ich am liebsten mit meiner Tochter spazieren oder koche etwas Leckeres für meine Liebsten. Dann kann ich so richtig entspannen.»

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen

OBT

OBT macht Ihnen das Leben leichter!



Aufgrund stetiger Veränderungen im Steuerrecht verlieren immer mehr Steuerpflichtige die Übersicht im Steuerdschungel.

Holen Sie sich fachliche Unterstützung und lassen Sie sich von den kompetenten Mitarbeitenden von OBT **umfassend betreuen** und **beraten**.

OBT AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | Telefon +41 71 626 30 10

www.obt.ch

Das Vertrauen zurückgewinnen

«Wer nicht hören will muss fühlen», schreibt in ihrem Kommentar auf Seite 6 dieser TGVaktuell-Ausgabe Kantonsrätin Brigitte Kaufmann, für mich eine der tiefsten Kennerinnen der kantonalen und nationalen Politikszenen und als politische Bereichsleiterin ein Glücksfall für den Thurgauer Gewerbeverband. Mit dem provokativ eingesetzten Sprichwort bringt Brigitte Kaufmann ihr Unverständnis und ihren Ärger über das neue Radio- und Fernsehgesetz zum Ausdruck. Vor den Folgen haben wir im Vorfeld der Abstimmung eindringlich gewarnt. Trotzdem hat bekanntlich eine Zufallsmehrheit das revidierte Mediengesetz angenommen und wie nicht anders zu erwarten, hallt jetzt der Aufschrei wegen Doppel- und Mehrfahrbesteuerung durchs ganze Land. Brigitte Kaufmann hat also Recht!



Auch ich musste in meiner langen Zeit als Gewerbe- und Politikvertreter eines akzeptieren lernen: Gefühlte 80 Prozent des politischen und wirtschaftlichen Engagements und der finanziellen Mittel müssen für Korrekturen unsinniger politischer Entscheidungen und zur Bekämpfung von wirtschafts- und gesellschaftsschädlichen Vorlagen eingesetzt werden. Wie toll und sinnvoll wäre es doch, wenn wir stattdessen diese Ressourcen für dringend notwendige Problemlösungen einsetzen könnten. Politik ist aber natürlich kein Wunschkonzert! Dies zeigte sich auch bei der Masseneinwanderungs-Initiative. Ebenfalls nur hauchdünn zu Stande gekommen, sorgte die verfassungskonforme Umsetzung im Bundesrat und im Parlament für rauchende Köpfe. Das nach ermüdendem Hin und Her schliesslich beschlossene Light-Ergebnis mit der Stellenmeldepflicht vermag doch jetzt eigentlich, ehrlich betrachtet, niemanden so richtig zufriedenzustellen.

Die Abstimmungsergebnisse der Masseneinwanderungs-Initiative und des neuen Mediengesetzes sind Beweise, dass das Vertrauen der Gesellschaft in die Wirtschaft abgenommen hat. Dagegen müssen wir etwas tun! Einen Lösungsansatz, der meiner Meinung nach auch heute noch Gültigkeit hat, bot bereits Ende

der 1970er Jahre der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Milton Friedman in einem Aufsatz im New York Times Magazin. Milton Friedman schrieb damals, dass die einzige Maxime für Manager die Erhöhung des Profits sein sollte, solange dies im Einklang mit den geltenden Gesetzen geschehe. Obwohl provokativ gemeint, ist diese Aussage für mich von zentraler Wichtigkeit. Unseren Wohlstand schaffen erfolgreiche Unternehmer mit ihren Gewinnen, Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei stehen sie natürlich auch in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. In dem sich Manager und Unternehmer auf allen Ebenen und in allen Formen in der Politik einbringen, leisten sie einen wichtigen Beitrag. Wir brauchen Wirtschaftspersönlichkeiten, welche unsere Interessen

auf dem politischen Parkett vertreten. Eine Tendenz zur politischen Professionalisierung ist feststellbar. Davor warne ich! Wir müssen das bewährte Milizsystem stärken – es ist ein unglaublich wichtiges Element der Schweizer Erfolgsgeschichte.

Liebe Gewerbetreibende und Gewerbetreibende, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, ich rufe Sie zum aktiven «Mitmachen im Staat» auf, egal ob auf lokaler, kantonaler oder nationaler Ebene. Helfen Sie mit, das Vertrauen unserer Bevölkerung zurückzugewinnen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass wir gemeinsam etwas bewegen und unser Land mit unserem praxiserprobten Einsatz in eine erfolgreiche Zukunft führen können. Für Ihr Engagement danke ich Ihnen herzlich!

Ihr Hansjörg Brunner
Präsident Thurgauer Gewerbeverband

IMPRESSUM

Offizielles Organ des Thurgauer Gewerbeverbandes

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr
Auflage: 5700 Exemplare
Herausgeber:
Thurgauer Gewerbeverband,
Thomas-Bornhauser-Strasse 14,
Postfach 397, 8570 Weinfelden,
Tel. 071 626 05 05, info@tgv.ch

Produktion: Fairdruck AG
Kettstrasse 40, 8370 Sirnach,
Tel. 071 969 55 22, info@fairdruck.ch

Autoren:
Peter Mesmer (mes),
Martin Sinzig (msi), Werner Lenzin (len),
Christof Lampart (art)

Inseratverwaltung:
Thurgauer Gewerbeverband
Thomas-Bornhauser-Strasse 14
Postfach 397, 8570 Weinfelden
071 626 05 05, info@tgv.ch
Anzeigenleitung: Nicole Felix,
071 626 05 05, nicole.felix@tgv.ch

Design:
WEMAKO KOMMUNIKATION
8272 Ermatingen
www.wemako.ch

Titelbild:
Freude beim Bauhauptgewerbe:
Landesmantelvertrag unter Dach und Fach



printed in
switzerland

Unsere Spitze ist Spitze!

Im aktuellen KMU-Rating der nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier belegen unser Präsident Hansjörg Brunner den sechsten und unsere Vizepräsidentin Diana Gutjahr den elften Platz. Herzliche Gratulation den Beiden zu diesen Spitzenplätzen!

In jeder Legislatur prüft der schweizerische Gewerbeverband, wie gewerbefreundlich das Parlament ist. Als Basis für die Bewertung diente das Abstimmungsverhalten in 262 KMU-relevanten Abstimmungen für den Nationalrat.

Nach Gewichtungsfaktoren

Im Ständerat waren es 60 Abstimmungen. Hier belegt unser Thurgauer Vertreter Roland Eberle den sechsten Platz, Ständerätin Brigitte Häberli klassiert sich auf dem 20. Rang. Die Abstimmungen wurden gewichtet. So bedeutet beispielsweise der Gewichtungsfaktor 1, dass die Vorlage eher geringe Bedeutung für die KMU hat, die Betriebe nur mittelbar betroffen sind. Mit der Gewichtung 4 wurden die sehr wichtigen Abstimmungen erfasst, die alle KMU sehr stark und direkt betreffen.

Polittools Bern

Das KMU-Rating 2015 bis 2018 wurde im Auftrag des sgv durch Polittools Bern erhoben. Polittools ist ein wissenschaftliches Netzwerk, das internetbasierte Projekte im Bereich der Politikanalyse entwickelt. Die detaillierten Informationen sind auf



Die TGV-Spitze Diana Gutjahr und Hansjörg Brunner klassiert sich beim aktuellen KMU-Rating hervorragend.

der Homepage des sgv einsehbar: <https://www.sgv-usam.ch/kmu-rating-2015-2018.html>. bk

Kurz und bündig!

Im Grossen Rat war die Motion «Kantonaler Mindestlohn» traktandiert. Sie verlangt, dass der Kanton eine gesetzliche Grundlage schafft, damit im Thurgau ein Mindestlohn von 21 Franken festgelegt werden kann.

Für die Landwirtschaft seien Ausnahmen vorzunehmen, verlangten die 24 Mitunterzeichner aus dem links-grünen Lager. Die Regierung lehnte das Ansinnen ab und verwies in ihrer gut begründeten Stellungnahme unter anderem auf die seinerzeitige Debatte über einen gesamtschweizerischen Mindestlohn. Die eidgenössische Vorlage wurde im Kanton Thurgau seinerzeit mit 82,2 Prozent wuchtig verworfen.

Kompliment an den Regierungsrat

Zahlreiche Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus der parlamentarischen Wirt-



Kantonsrat und Unternehmer Peter Schenk spricht deutliche Worte zum Thema kantonaler Mindestlohn.

schaftsgruppe des Thurgauer Gewerbeverbandes äusserten sich klar ablehnend zum Versuch, nach dem negativen Entscheid auf nationaler Ebene es nun auf Kantonsebene zu versuchen. Stellvertretend für die deutlichen Voten sei hier die prägnante Stellungnahme von Kantonsrat Peter Schenk, EDU, Unternehmer, Zihlschlacht, aufgeführt: «Die EDU Fraktion dankt dem Regierungsrat für die hervorragende, umfassende, ausführliche Antwort. Mein Kompliment dazu! Diese Antwort klärt den Motionär zum Thema Löhne und Armut auf. Es muss aus unserer Sicht nichts hinzugefügt werden. Wir unterstützen diese vollumfänglich und werden für «nicht erheblich» stimmen.

Woher kommt denn das Geld?

Peter Schenk richtete deutliche Worte an den Motionär und Gleichdenkende: «Die

Margen in den KMU werden von Jahr zu Jahr kleiner. Der zerstörerischen Submissionseinrichtung und deren Kamikaze-Anwendung sei gedankt. Das alles interessiert die Gewerkschaften nicht: sie fordern symptomatisch und einfältig, ohne die Ursachen anzugehen. Vor diesem Hintergrund stelle ich als Arbeitgeber zwei Fragen an den Motionär und seinen diesbezüglich Gleichdenkenden: Sind sie sich erstens wirklich bewusst, woher das Geld kommt und wer das Geld generieren muss, von dem sie leben und demjenigen, welches sie zusätzlich noch verteilen wollen? Und zweitens: Kann es sein, dass solche Vorstösse nicht zustande kämen, und damit keine Verwaltungskosten entstünden, wenn sie sich der Verantwortung stellen würden, selber unternehmerisch und damit Salär zahlend tätig zu sein?» Mit 90 zu 24 Stimmen lehnte darauf der Grosse Rat eine Erheblicherklärung der Motion ab. Das Geschäft ist damit erledigt.

bk



Winterhöck in Klosters

Neben dem ordentlichen Programm der traditionellen Winterkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Klosters fanden die Spitzen der Ostschweizer Gewerbeverbände auch Zeit für ein separates Treffen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerbeverbände Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Thurgau und Zürich diskutierten unter der Leitung von Nationalrat Hansjörg Brunner gemeinsame Themen. So interessierten die Bestrebungen der St.Galler Regierung, einen eigenen Metropolitanraum zu schaffen und welche Auswirkungen damit auf die Ostschweizer Wirtschaft verbunden sind. Zudem befasste man sich mit den geplanten Ausbauschritten des Nationalstrassennetzes in den betroffenen Kantonen und mit dem Thema Berufsmaturität.

TGV-news

Engagement lohnt sich! Das OK der **Gewa'18** wird von der Gemeinde Egnach zum «Egnacher des Jahres» gekürt. Wir gratulieren den Exponenten des **Gewerbevereins Egnach** herzlich!

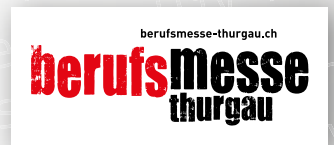


Mitgliederzuwachs in **Romanshorn**! Wir gratulieren **Roland Schneeberger, Präsident Gewerbeverein Romanshorn und Umgebung**, und seinen Vorstandskameraden zum neuen Mitgliederbestand von 149.



Der **SMGV Gipserverband Ostschweiz** hat sich ein neues Kleid gegeben. Schauen Sie mal auf www.smgv-gipserostschweiz.ch!

Sponsor der **Berufsmesse Thurgau** werden? Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten von Bannerwerbung bis zu einem Hauptsponsoring. Für den Berufswahlprozess Ihrer zukünftigen Mitarbeitenden ist die Berufsmesse Thurgau ein wichtiger Anlass. Unterstützen Sie uns darin als Sponsor oder Aussteller. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf via Tel. 071 626 05 05 oder info@tg.v.ch.



Wir sind in den Vorbereitungen für die 127. Delegiertenversammlung unseres Verbandes. Dieser wichtige Netzwerkanlass findet am Montag, 25. März 2019 statt. Dürfen wir mit Ihnen rechnen? **Verbandspräsident NR Hansjörg Brunner** mit seinem Team freut sich, Sie willkommen zu heissen!

Und noch ein Europameister! **David Muri** aus Wängi hat an den Europameisterschaften in Wien den **Titel des besten Fahrrad-Mechanikers** geholt. Wir gratulieren herzlich!



Die **IHK Thurgau** regelt die Nachfolge ihres Direktors **Peter Maag**. Der im Thurgau aufgewachsene **Jérôme Müggler** wird ab 1. Juli 2019 die Geschicke der IHK Thurgau leiten. Wir gratulieren Jérôme Müggler zur Ernennung und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Und zu guter Letzt wieder einmal ein uralter Spruch mit ewigem Wahrheitsgehalt: «Es gibt Leute, die halten **Unternehmer** für einen rüdigen Wolf, den man totschiagen müsse, andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.»

Sir Winston Churchill

Grosser Ärger mit der neuen Mediensteuer

Kaum hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Rechnungen für die Mediensteuer 2019 verschickt, gehen die Wogen wegen Doppelbesteuerungen vielerorts hoch. Davor warnte der Schweizerische Gewerbeverband bereits vor der Abstimmung im Jahr 2015.

In der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 nahm eine hauchdünne Mehrheit von nur 3000 Stimmberechtigten das vom Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) bekämpfte neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) an. Die mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz müssen seit diesem Jahr eine nach Jahresumsatz abgestufte Mediensteuer für Radio und Fernsehen entrichten. Ab 500 000 Franken beträgt die Mediensteuer 365 Franken, ab einer Million 910 Franken. Unternehmen, die weniger als ein halbe Million Umsatz verzeichnen oder der Mehrwertsteuer nicht unterliegen, zahlen dagegen keine Mediensteuer.

«Wer nicht hören will, muss fühlen! Wir haben seinerzeit vor der Abstimmung eindringlich davor gewarnt, was für Auswirkungen eine Annahme des Gesetzes nach sich ziehen wird.»

Brigitte Kaufmann

Eindringliche Warnung des SGV

Einmal mehr zeigt sich nun, wie entscheidend es ist, an Abstimmungen teilzunehmen, ganz besonders dann, wenn es gilt die immer unsinnigere Gesetzesflut einzudämmen und die Wirtschaft vor Schaden zu bewahren. Im Vorfeld der Abstimmung vor vier Jahren hat der SGV vor dieser Mediensteuer gewarnt. Am 1. Januar 2019 ist sie in Kraft getreten und in diesen Tagen hat die ESTV die Rechnungen an die zahlungspflichtigen juristischen Personen (Unternehmen, Verbände usw.) verschickt. Dabei fällt auf, dass nicht nur die einzelnen Firmen besteuert werden, sondern zum Beispiel auch Arbeitsgemeinschaften (ArGe). Das führt zu einer ungerechten Doppelbesteuerung. Genau gleich verhält es sich mit Verbandsbeiträgen. Auch hier ergibt sich eine stossende Doppelbesteuerung, einmal bei der Firma, das zweite Mal beim entsprechenden Verband. Und wenn die Branchenorganisation ihren Betrag dem Dachverband (z.B. sgv) abliefern, fällt die Mediensteuer gleich noch ein drittes Mal an.

Nicht der Wille des Gesetzgebers

Absolut inakzeptabel! Der sgv wird mit aller ihm zur Verfügung stehenden Macht gegen diese Ungerechtigkeit vorgehen. Es kann doch nicht der Wille des Gesetzgebers sein, eine Doppel- beziehungsweise



Der SGV hat vor der Abstimmung über das neue Radio- und Fernsehgesetz vor Doppelbesteuerungen gewarnt, genützt hat es leider nichts.

ungsweise Mehrfachbesteuerung zuzulassen. Der SGV wird in der kommenden Frühjahrsession mit Vehemenz politisch aktiv werden. Ein erstes Zeichen setzte die grosse Kammer bereits im November 2018: Die Verkehrskommission des Nationalrates leistete dem Vorstoss «Taten statt Worte», der verlangt, dass die unsinnige und ungerechte Mediensteuer für Unternehmen gleich wieder abgeschafft wird, Folge, Es bleibt zu hoffen, dass das ein gutes Omen ist.

Peter Mesmer

Verbale Prügel



Als entschiedene Gegnerin der seinerzeitigen Revision des Radio- und Fernsehgesetzes musste auch ich verbale Prügel einstecken. Ich sei eine Kulturbanausin, warf man mir vor, sehe die Klammerfunktion des Schweizer Fernsehens für die Nation Schweiz nicht und überhaupt, das Gesetz sei fair, auch für die Unternehmer. Gerade letzteres haben wir Gegner immer bestritten, zu Recht, wie sich jetzt zeigt. Die Unternehmer werden mehrfach zur Kasse gebeten, siehe dazu die Ausführungen im Artikel «Ärger mit der neuen Mediensteuer». Es gehört zur politischen Auseinandersetzung in unserem Land, dass manchmal mit harten Bandagen gefochten wird und meine «Prügel», die ich erhalten habe, waren nichts im Vergleich zu dem, was die Spitze des Schweizerischen Gewerbeverbandes abbekommen hat. Es war eine Auseinandersetzung, bei der man nicht mit Kritik, Spott und Häme am SGV sparte. Jetzt, wo die Rechnungen der Mediensteuer verschickt worden sind, «tagets» auch beim einen oder anderen Befürworter! Man darf es ruhig einmal sagen: Es ist gut, dass der Schweizerische Gewerbeverband mutige Kampagnen führt, manchmal auch gegen den «Mainstream», aber immer für die kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land!

Brigitte Kaufmann, Bereichsleiterin Politik TGV, Kantonsrätin

Das Schweizer Gastgewerbe versammelt sich im Thurgau

Erstmals in der Geschichte findet die Delegiertenversammlung von GastroSuisse, dem grössten Schweizer Berufsverband, im Kanton Thurgau statt. Die Grossveranstaltung gelangt vom 13. bis 15. Mai in Amriswil und Arbon zur Durchführung.

Gegen 650 Besucherinnen und Besucher werden an der 128. Delegiertenversammlung von GastroSuisse erwartet. Gastgeber und Mitorganisator ist Gastro Thurgau. Präsident Ruedi Bartel und Finanz- und Ausbildungschef Bernhard Bieri kümmern sich seit Monaten mit einem initiativen Team um die anspruchsvolle Organisation.

Gegen 20 000 Mitglieder

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Er vertritt die Interessen des Gastgewerbes, fördert das Image der Branche und engagiert sich in der Berufsbildung. Mit zukunftsweisenden Produkten und Dienstleistungen will man die Branche voranbringen. Mit gegen 20 000 Mitgliedern, davon rund 2500 Hotels, organisiert in 26 Kantonalverbänden und vier Fachgruppen, gehört GastroSuisse zu den mit Abstand grössten und bedeutendsten Arbeitgeberverbänden. Das Gastgewerbe nimmt im Tourismusland Schweiz eine Schlüsselrolle ein. Präsident von GastroSuisse ist Casimir Platzer, Hotelier aus Kandersteg.



Casimir Platzer

Versammlung im Pentorama



Daniel Borner

Die Anreise der Delegierten und Gäste erfolgt bereits am Montag, 13. Mai. Viele von ihnen werden den Tag nutzen, um die Schönheiten «Mostindiens» individuell zu geniessen. Abends treffen sich die Kantonaldelegationen dann an individuellen, gemütlichen Events. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am Dienstagvormittag, 14. Mai, im Pentorama in Amriswil statt. Casimir Platzer, Präsident von GastroSuisse, und der in Weinfelden wohnhafte Verbandsdirektor Daniel Borner stehen dabei im Zentrum. Sie werden zukünftige wirtschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen, welche die Branche betreffen, aufzeigen. Ein ge-

Kantonale Delegiertenversammlung

Durchführungsort der Delegiertenversammlung von Gastro Thurgau ist am Montag, 8. April in Weinfelden. Die Delegierten treffen sich um 15 Uhr zur Abhandlung der ordentlichen Geschäfte im ehrwürdigen Rathaussaal. Für den Apéro und das Nachtessen disloziert man ins gegenüber liegende Gasthaus zum Trauben. Für die Organisation zeichnet sich Gastro Hinterthurgau mit Präsidentin Bernadette Ackermann verantwortlich.

sellschaftlicher Höhepunkt ist traditionell der festliche Galaabend. Im Seeparksaal in Arbon sorgt das Team des Landgasthofs Seelust Egnach für das kulinarische Wohlfühlprogramm. Selbstverständlich wird dabei auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen.

Bestes Standortmarketing

Am Mittwoch steht eine Besichtigung der Mosterei Möhl mit dem im vergangenen Herbst eröffneten Mosterei- und Brennereimuseum auf dem Programm. «Bei der Mosterei Möhl, einem Thurgauer Vorzeigebetrieb, werden wir unsere vielgerühmten Thurgauer Äpfel zelebrieren. Dies wird bei den Wirtinnen und Wirten aus der ganzen Schweiz mit Sicherheit gut ankommen», ist Organisationschef Ruedi Bartel überzeugt. Die Durchführung der Delegiertenversammlung von GastroSuisse sei eine tolle Chance, die ausgezeichnete Thurgauer Gastronomie in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken und deren Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. «Wir betreiben mit unserem Engagement aber auch bestes Standortmarketing, denn viele unserer Gäste aus Nah und Fern, weilten das erste Mal in unserem wunderschönen Kanton», befindet Ruedi Bartel.



Ruedi Bartel

Peter Mesmer

GASTROTHURGAU

Im Kompetenzzentrum in Gottlieben

Horizontenerweiterung, Arbeitgeber oder Unternehmer werden

Hotelier / Gastronom sein

Lohn und AHV richtig abrechnen

Aushilfen haben auch ein Anrecht auf bezahlte 5 Ferienwochen, 6 Feiertage sowie den 13. Monatslohn – dies und weitere Knacknüsse im

Kurs	Start
Wirtekurs 052	ab 18. Februar 2019
Wirtekurs 053	ab 21. Oktober 2019
EKAS KOPAS Kurs	ab 12. März 2019
Servicekurs mit viel Praxis für Einsteiger	ab 25. Februar 2019 mit Martina Christen

Susanne Scheiwiller
Bernhard Bieri
können Sie bestens beraten.

Telefon 071 274 95 03
Telefon 071 688 21 10

www.gastro-thurgau.ch

Neuer Gesamtarbeitsvertrag für das Bauhauptgewerbe

Nach langem Ringen haben die Sozialpartner im Bauhauptgewerbe Ende 2018 eine gemeinsame Lösung für einen neuen Landesmantelvertrag, die Sicherung der Rente mit 60 sowie Lohnerhöhungen gefunden. Wichtige Punkte des Verhandlungsergebnisses sind die Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit, den Renteneintritt neu um bis zu zwei Jahre aufzuschieben zu können.

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV und die Gewerkschaften Unia und Syna haben sich nach intensiven Verhandlungen auf einen neuen Landesmantelvertrag (LMV) für das Bauhauptgewerbe, die Sicherung der Rente mit 60 sowie Lohnerhöhungen für die kommenden zwei Jahre geeinigt. Der LMV 2019 ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten und gilt für vier Jahre bis 31. Dezember 2022.

Flexibilisierungen im Bereich der Arbeitszeit

Gleich in mehreren Punkten konnten die Baumeister eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten erreichen. So werden die Monatslimiten für Überstunden von heute 20 auf neu 25 Stunden pro Monat angehoben. Somit dürfen pro Monat maximal 25 erarbeitete Überstunden vorgetragen werden, sofern und soweit der Gesamtsaldo 100 Stunden nicht übersteigt. Auch haben die Bauunternehmen neu für die Kompensation der Überstunden nicht nur wie bisher jeweils bis Ende März, sondern neu bis Ende April Zeit. Von zusätzlichen Sonderregelungen bei der Planung der Arbeitszeit profitieren Unternehmen, wenn Betriebsteile oder Equipen zu mindestens 60 Prozent Belagsarbeiten ausführen.

Keine Kumulation von Samstagarbeit mit Überzeit

Viel Wert ist den Bauunternehmen eine Anpassung der Überzeitregelung: Lohnzuschläge für Überstunden, Samstagarbeit und Nachtarbeit müssen neu nicht mehr kumuliert werden. Samstagarbeit ist oft auch mit Überzeitarbeit über 48 Stunden verbunden. Durch das ausdrücklich festgehaltene Kumulationsverbot reduziert sich der bisherige Zuschlag von 50 Prozent – er setzte sich aus 25 Prozent Samstagzuschlag und 25 Prozent Überstundenzuschlag zusammen – auf 25 Prozent.

Lernende und Flüchtlinge profitieren von Sonderregelungen

Mit Arbeitnehmenden, die bereits einen Lehrvertrag im Bauhauptgewerbe abgeschlossen haben, kann neu für die gesamte Dauer der Übergangszeit bis zum Lehrbeginn im betreffenden Kalenderjahr ein entsprechender Praktikumslohn vereinbart werden. Dabei muss sich der Arbeitgeber nicht an die Mindestlöhne halten. Die neue Bestimmung schafft den nötigen Raum für Brückenangebote bei angehenden Lernenden. Zudem ermöglicht sie den Einstieg von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Schweizer Arbeitsmarkt.

Lohnerhöhungen vereinbart

Für 2019 und für 2020 haben die Sozialpartner Lohnerhöhungen von jeweils 80 Franken (Monatslöhne) bzw. 0.45 Franken (Stundentlöhne) vereinbart. Dies gilt sowohl für die effektiv bezahlten



Freude herrscht! Endlich ist eine Lösung auf dem Tisch.

Quelle: Tschanen AG

Löhne als auch für die LMV-Basislöhne. Dadurch werden keine Realloohnerhöhungen gesprochen, sondern die arbeitnehmerseitige Sanierung der Bau-Rente ab 60 (siehe unten) sowie die Teuerungsentwicklung 2018 bzw. die Teuerungsprognose 2019 abgebildet. Voraussetzung für eine Effektivlohnerhöhung ist zudem, dass der Arbeitnehmer im Jahr 2018 (für die Lohnerhöhung per 1. Januar 2019) bzw. im Jahr 2019 (für die Lohnerhöhung per 1. Januar 2020) mindestens sechs Monate in einem dem LMV unterstellten Betrieb gearbeitet hat und voll leistungsfähig ist. Für weitere Lohnerhöhungen im dritten und vierten Jahr des LMV 2019 wurden keine Verpflichtungen eingegangen.

Höhere FAR-Lohnabzüge für Arbeiter

Bestandteil der Lösung ist auch die Sanierung der Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (Stiftung FAR). Die Massnahmen für die Sicherung der Bau-Rente ab 60 werden ab 1. April 2019 umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei höhere FAR-Lohnabzüge für die Arbeiter. Die Beiträge der Arbeitnehmer steigen von heute 1.5 auf neu 2.0 Prozent (per 1.4.2019) bzw. ab dem 1.1.2020 um weitere 0.25 auf total 2.25 Prozent des massgeblichen Lohnes. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben dagegen unverändert bei 5.5 Prozent. Weitere Massnahmen für die Sicherung der Rente ab 60 sind Reduktionen bei den BVG-Altersgutschriften sowie ein neu geschaffenes Modell, das diejenigen Bauarbeiter mit einer Erhöhung ihrer FAR-Rente belohnt, die ihren Renteneintritt aufschieben.

Zusätzliche Arbeitsjahre lohnen sich

Die FAR-Rente wird künftig erhöht, wenn der Arbeitnehmende auf eigenen Wunsch länger in einer Vollzeitstelle im Bauhauptge-

werbe berufstätig bleibt und erst ein oder zwei Jahre nach seinem 60. Geburtstag in den FAR eintritt. Möchte ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer über das 60. Altersjahr hinaus während 12 Monaten weiter beschäftigen, so erhält dieser während den verbleibenden vier Jahren als FAR-Rentner eine um 8 Prozent erhöhte FAR-Rente. Die FAR-Rente wird gar um 16 Prozent erhöht, wenn der Aufschub mindestens 24 Monate beträgt.

Die demografische Entwicklung trifft den FAR – Achtung auch bei anderen Branchen

Sie gehört zu den wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz in den letzten 20 Jahren: die Rente mit 60 für Bauarbeiter. Seit 2003 erhält jeder Bauarbeiter von der Stiftung FAR eine Überbrückungsrente ausbezahlt. FAR steht dabei für «flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe». Bei allem Stolz darauf, was die Sozialpartner auf dem Bau zustande gebracht haben, darf eine wichtige Tatsache nicht ignoriert werden: Die demografi-

sche Entwicklung trifft das Modell des flexiblen Altersrücktritts im Bauhauptgewerbe ebenso stark wie die staatlichen Vorsorgesysteme – allerdings schon fünf Jahre früher. Um das Pensionsalter 60 und die Überbrückungsrenten der geburtenstarken Jahrgänge auch in Zukunft garantieren zu können, muss die Stiftung FAR leistungsseitig auf gesunden Boden gestellt werden. Bereits 2016 wurden die Beitragszahlungen um zwei Lohnprozente erhöht. Knapp zwei Jahre später waren die Finanzen schon wieder aus dem Lot. Ohne echte Sanierungsmassnahmen auf der Leistungsseite ist eine langfristige Sicherung der Pensionierung ab 60 nicht möglich. Dieser Tatsache sollten sich auch Vertreter anderer Handwerksbranchen bewusst sein, die mit der Einführung eines eigenen Frührentensystems liebäugeln. Immer wieder stellen wir auch fest, dass die Mitarbeiter nicht die Frührente geniessen sondern sich in der Schattenwirtschaft und bei Gelegenheitsjobs sehr wohl und stark beschäftigen.

Mathias Tschanen, Präsident Thurgauischer Baumeisterverband.



Die härtesten Jobs brauchen die besten Lösungen.

Ein VW Nutzfahrzeug ist die beste Investition in die Zukunft, weil wir von Volkswagen schon heute an morgen denken. Und alle Modelle mit wegweisenden Technologien ausrüsten, welche die Wirtschaftlichkeit erhöhen und die Kosten senken. Damit Sie sich immer und überall auf Ihr Nutzfahrzeug verlassen können. Dank Ihnen sind wir seit 11 Jahren die Nummer 1 in der Schweiz. Profitieren Sie deshalb jetzt von unserem Spezialangebot.

VW Nutzfahrzeuge. Die beste Investition.

*Angebot für Gewerbetreibende, gültig von 17.01.2019 bis 30.04.2019. Preise exkl. MwSt.



Nutzfahrzeuge



AMAG Frauenfeld
Zürcherstrasse 331
8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 97 77
www.frauenfeld.amag.ch

AMAG Kreuzlingen
Hauptstrasse 99
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 678 28 28
www.kreuzlingen.amag.ch

Erfreulicher Mitgliederzuwachs

An der 168. Generalversammlung des Gewerbevereins Region Frauenfeld standen die ordentlichen Geschäfte, die Verleihung des Förderpreises, Grussworte politischer Prominenz und zum Abschluss die Geselligkeit im Mittelpunkt.

Seit drei Jahren steht Urs Schönholzer an der Spitze des Frauenfelder Gewerbevereins. Nach zwei unverschuldeten Abwesenheiten war es ihm nun erstmals vergönnt, durch den gewerblichen Grossanlass im Stadtcasino zu führen. Hoherfreut durfte er 149 stimmberechtigte Vereinsmitglieder und mindestens ebenso viele Gäste, darunter Stadtpräsident Anders Stokholm, Regierungspräsidentin Cornelia Komposch sowie Nationalrat und Thurgauer Gewerbeverbandspräsident Hansjörg Brunner, willkommen heissen.

«Ja, sicher! statt Ja, aber!»

Urs Schönholzer blickte in seinem Jahresbericht auf die wichtigsten Aktivitäten des GVF zurück. Er bedankte sich bei den Mitgliedsfirmen für ihr geschäftliches Herzblut und ihr grosses Engagement. «Dank Ihnen geht es der Wirtschaft gut», lobte der Präsident. Damit dies so bleibe sei es für das Gewerbe – im Hinblick auf den Strukturwandel und die ständig wechselnden Trends – unumgänglich, sich ständig anzupassen und sich den Veränderungen zu stellen. Deshalb richtete Schönholzer den Rat «Ja, sicher! statt Ja, aber!» an die Mitglieder. Zudem betonte er, wie wichtig es sei, gegen aussen eine klare Meinung zu vertreten. Gerade deshalb zeigte er sich ein wenig enttäuscht über die schlechte Rücklaufquote der im Zweijahres-Rhythmus durchgeführten Mitgliederbefragung vom Sommer 2018. Allenfalls werde zukünftig auf diese verzichtet. Darüber werde der Vorstand an einer der nächsten Sitzungen einen Entscheid fällen.

Wachstum vorprogrammiert

Finanzchef Ernst Künzle wies in seiner Jahresrechnung ein Defizit von rund 1600 Franken bei einem Aufwand von knapp 62 000 Franken aus. Das Budget 2019 ist praktisch ausgeglichen. Der Verein verfügt über ein Eigenkapital von 40 000 Franken. Somit gab es für die Stimmberechtigten auch keinen Grund den Jahresbeitrag von 135 Franken pro Firma zu erhöhen. Ebenfalls sehr erfreulich entwickelten sich im vergangenen Jahr die Mitgliederzahlen. Der Präsident konnte 31 neue Mitglieder begrüssen. Im Gegenzug gab es nur 16 Austritte. «Damit haben wir per Ende 2018 das uns gesetzte Ziel von 400 um fünf Mitglieder übertroffen», zeigte sich Schönholzer hoherfreut. Diese Zahl dürfte weiter steigen, hat doch der Vorstand beschlossen, in Zukunft auch Mitgliedschaften aus den benachbarten Gemeinden Matzingen, Thundorf, Felben-Wellhausen, Hüttwilen und Aadorf zu akzeptieren. Bisher fanden nur Frauenfelder Betriebe und solche aus Gachnang und Islikon Aufnahme. Somit ist ein weiteres Wachstum praktisch vorprogrammiert.

Förderpreis für eine Köchin

Christa-Maria Harder Schuler, Präsidentin des Stiftungsrates zur Förderung junger Berufsleute, war es dann vergönnt, einer jungen, zielstrebigem und ehrgeizigen Frau aus Guntershausen den diesjährigen Förderpreis zu verleihen. Larissa Bischof hat im vergangenen Sommer ihre Kochlehre im Gasthof «Zum Goldenen Kreuz» in Frauenfeld mit der Bestnote 5,6 abgeschlossen. Da sich Larissa Bischof derzeit für einen längeren Sprachaufenthalt in Australien befindet, nahm an ihrer Stelle ihr Lehrmeister Christoph Komarnicki den Preis entgegen. Grossen Applaus erhielten dann auch die Repräsentanten aus der Politik für ihre wohlwollenden Grussbotschaften. Regierungspräsidentin Cornelia Komposch überbrachte



die Wertschätzung und den Dank der Gesamtregierung. Den Gewerblern gebühre grösster Respekt für ihre Leistungsbereitschaft, denn «wenn es den Unternehmern nicht gut geht, geht es der Bevölkerung nicht besser.» TGV-Präsident und Nationalrat Hansjörg Brunner übermittelte die herzlichsten Grüsse aus dem Dachverband. Er betonte die Wichtigkeit aktiver Gewerbler in politischen Gremien. «Als Unternehmer kann ich mir ein Leben ohne Politik gut vorstellen, aber ich warne vor einer Politik, die nicht von Unternehmern mitgesteuert und mitbeeinflusst wird. Das Ergebnis wäre ein Super-Gau!», warnte Brunner. Die letzten Grüsse überbrachte kurz vor dem Wahltermin Stadtpräsident Anders Stokholm. Sofern er denn wiedergewählt werde, freue er sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Stadtrat in neuer Zusammensetzung. Mit einem mitgebrachten Pflasterstein als Symbol bezeichnete er den Verkehr, die Stadtentwicklung und die Fürsorge als wichtigste Frauenfelder Themen der Zukunft. «Wenn wir die richtigen Pflastersteine am richtigen Ort einbauen», werden wir die Herausforderungen gemeinsam meistern.

Nachdem die Kandidierenden für den Stadtrat die Gelegenheit hatten, sich zum Abschluss an einem Podium von ihrer besten Seite zu zeigen, folgte der von vielen ersehnte kulinarische Teil in Form des traditionellen Menüs «Heisse Fleischchäs, Händöpfelsalat und Bürl». Dabei kam selbstverständlich auch die Geselligkeit nicht zu kurz. Aktuelle Themen dazu gab es schliesslich wie immer zu Hauf.

Peter Mesmer



Auf Armin Broger folgt Ralf Geisser

Stabsübergabe bei Gewerbe Thurgau Oberer Bodensee (GTOB). Acht Jahre lang stand Armin Broger als Präsident in der Verantwortung. An der Generalversammlung anfangs Februar wählten die Mitglieder Ralf Geisser einstimmig zu seinem Nachfolger.

Nach nur einem Jahr im Vorstand übernahm im Januar 2010 der aus Appenzell stammende Armin Broger das Präsidialamt beim Arboner Gewerbeverein. Die diesjährige Generalversammlung im Landenbergsaal war seine letzte an der Spitze dieses Gremiums. An seine Stelle tritt der 33-jährige Ralf Geisser, seit fünf Jahren Geschäftsführer des Familienbetriebes Glovital AG, Arbon. Armin Broger, als Versicherungs- und Vorsorgespezialist der Mobiliar Generalagentur Arbon-Rorschach ein Dienstleister, freut sich, dass mit dem gelernten Zimmermann zukünftig ein «echter» Gewerbler, der mit Arbon stark verwurzelt ist, seine Nachfolge antritt. Wir haben am Rande der Generalversammlung mit dem scheidenden Präsidenten ein Gespräch geführt.

Armin Broger, was gefällt einem Appenzeller besonders gut im Thurgau und gibt es einen Unterschied im Umgang mit den Menschen?

Aus beruflichen Gründen habe ich meine Heimat schon in jungen Jahren verlassen und ich fühle mich heute auch nicht als Heimwehappenzeller. Im Alltag vertrete ich aber ideologische und traditionelle Innerrhoder Werte wie Loyalität, Vertrauen und Ehrlichkeit. Sie sind mir in allen Lebensbereichen wichtig. Zudem bin ich stolz darauf, dass man mich im «Ausland» von Beginn an gut aufgenommen hat. Somit fühle mich im Oberthurgau sozial, ökonomisch und gesellschaftlich voll integriert und rundum wohl.

Neun Jahre lang prägten Sie den GTOB an vorderster Front mit. Was waren die Höhepunkte in Ihrer Präsidialzeit?



Armin Broger stand während acht Jahren an der Spitze des Arboner Gewerbevereins.

Spontan kommt mir da das Jubiläum 125 Jahre GTOB im Jahr 2015 in den Sinn. Den hohen Geburtstag haben wir mit dem Gewerbeplatz am See sprichwörtlich in Stein gemeisselt und damit für Nachhaltigkeit gesorgt. Vieles hat sich in Arbon im vergangenen Jahrzehnt verändert. Diese Prozesse gestaltete der GTOB in engem Kontakt mit den Behörden aktiv mit. Mit unseren Anliegen und Vorstellungen stiessen wir immer wieder auf offene Ohren, dafür bin ich dankbar. In bester Erinnerung bleiben werden mir

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf
von Lastwagen, Omnibussen, Transportern



**Wir holen und bringen
Ihr Fahrzeug kostenlos**

Sie fahren, wir kümmern uns um den Rest – kundenfreundlich, perfekt ausgerüstet und unübertroffen flexibel. Testen Sie unseren 24 h/365 Tage Betrieb in Frauenfeld oder Arbon und machen Sie sich Ihr eigenes Bild!

Thomann Nutzfahrzeuge AG
Juchstrasse 45
8500 Frauenfeld
052 723 20 20
frauenfeld@thomannag.com

Thomann Nutzfahrzeuge AG
Blumenaustrasse 11
9320 Arbon
071 446 77 11
arbon@thomannag.com

Die Markenvertretungen der
Thomann-Gesamtunternehmung
finden Sie auf:
www.thomannag.com



die regelmässig durchgeführten Gewerbeapéros bei unseren Mitgliedern. Vor Ort zu sehen, wie andere Branchen und Firmen funktionieren, ist nicht nur spannend, man kann davon auch viel profitieren. Zentral war für mich auch immer wieder der Berufswahlparcours. Dieses Jahr fand die von der Lehrerschaft und den Lehrbetrieben gleichermassen geschätzte Berufswahlplattform bereits zum 19. Mal statt. Gegen 250 Schülerinnen und Schüler erhielten vertiefte Einblicke in die verschiedensten Berufsgattungen und sie konnten vom breiten und attraktiven Lehrstellenangebot in Arbon und der nahen Region Kenntnis nehmen. Jedes einzelne eingegangene Lehrverhältnis wertete ich auch als Erfolg für den GTOB. Sehr geschätzt habe ich die hervorragende Zusammenarbeit innerhalb unseres Vorstandes. Mit derart motivierten Kolleginnen und Kollegen etwas bewegen zu können, war mir ausnahmslos eine grosse Freude.

Warum lohnt sich eine Mitgliedschaft beim GTOB oder gar ein aktives Engagement im Vorstand?

In unserer zunehmend digitalisierten Welt mit dem rasanten gesellschaftlichen Wandel und stetig verändertem Einkaufsverhalten der Konsumenten ist man vermehrt auf ein breites, funktionierendes Netzwerk angewiesen. Dieses bietet der GTOB mit verschiedensten Aktivitäten. Das persönliche Gespräch wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen, davon bin ich überzeugt. Als Einzelkämpfer erfolgreich unterwegs zu sein, wird zunehmend schwieriger und macht auch keinen Spass. Miteinander statt gegeneinander, voneinander lernen und profitieren – das war schon immer ein Erfolgsrezept.

Wie empfanden Sie die Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Gewerbeverband?

Immer als angenehm, da gab es nie Probleme! Der Thurgauer Gewerbeverband und der sgv sind das politische Gewissen des Gewerbes. Wir müssen uns zwingend in der Politik einbringen und zu einzelnen Themen Stellung beziehen. Es ist extrem wichtig, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer in politischen Ämtern engagieren und zwar auf allen Ebenen. Wir müssen unsere In-

teressen an vorderster Front vertreten und Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Gewerbe portieren. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Verbände angewiesen.

Was wünschen Sie Ihrem Nachfolger Ralf Geisser und dem GTOB für die Zukunft?

Zuerst einmal bin ich glücklich, dass eine Persönlichkeit mit klassischem gewerblichem Hintergrund meine Nachfolge übernommen hat. Ralf Geisser passt optimal in den Vorstand. Ich wünsche ihm, dass er es in diesem bestens funktionierenden Gremium mindestens ebenso gut haben wird, wie ich es immer hatte.

Peter Mesmer



WIR IST, WENN NETZWERKEN EINSCHENKT.

Jetzt Umsatz erhöhen! wir.ch

WIR ist das stärkste Schweizer KMU-Netzwerk. WIR bedeutet mehr Umsatz, mehr Kunden und mehr Ertrag für Ihr KMU.

wir.ch

WIR Gemeinschaft. Mehrwert. Bank.

GLOVITAL AG
HOLZBAUTEN FÜR HOF UND GARTEN

SHOW ROOM

Besuchen Sie uns

DI-DO: 13:30 - 17:30
FR: 13:30 - 17:00
SA: 09:00 - 16:00

Arbon | St. Gallerstrasse 34a | 071 868 77 66 | www.glovital.ch

Ein spezieller Subaru Impreza 4x4 für die Ausbildung

Bei der Dreispitzgarage AG in Uesslingen fand die Übergabe eines Subaru Impreza 4x4 an den AGVS Sektion Thurgau statt.

Beim Allrad-Fahrzeug handelt es sich um ein speziell für die Ausbildung konzipiertes Schulungsobjekt, das von Yves Grubenmann, Werkstattleiter der Dreispitzgarage AG in Uesslingen, in aufwendiger Arbeit in seiner Freizeit erstellt worden ist.

Yves Grubenmann und Subaru Schweiz

Gegen 200 Stunden investierte Yves Grubenmann in den Subaru Impreza 1.6i 4x4. Einen grossen Teil der Innenausstattung legte er frei und präparierte ihn so, dass die Fachinstruktoren des AGVS Sektion Thurgau das Schulungsmodell für die überbetrieblichen Kur-



In die diversen Umbauten investierte Garagenleiter Yves Grubenmann von der Dreispitzgarage in Uesslingen gegen 200 Arbeitsstunden.

se der Automobil-Fachspezialisten und Diagnostiker einsetzen können. Nebst dem grossen Engagement von Yves Grubenmann

unterstützte auch die Subaru Schweiz AG den Umbau mit Ersatzteilen und Diagnosegeräten. Speziell die Grundausbildung der Automobil-Fachkräfte ist für jede Automarke von grosser Wichtigkeit. Nur gut ausgebildete Fachkräfte können heutzutage die komplexen Fahrzeuge warten und instand stellen.

Attraktive Berufe im Autogewerbe

Die Automobilbranche braucht junge, motivierte Berufsleute, die im Leben vorwärtskommen wollen. Ein Beruf im Autogewerbe bietet eine Zukunftsperspektive mit interessanten und attraktiven Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Im Berufsbildungszentrum Weinfelden werden aktuell zirka 300 zukünftige Automobil-Fachkräfte ausgebildet.

agvs



(Von links) Marcel Kämpf, Fachinstruktor, René Schenk, Direktor Aftersales Subaru Schweiz AG, Arno Germann, Fachinstruktor, Martin Eberhard, Schulungsleiter Subaru Schweiz AG, Yves Grubenmann, Dreispitzgarage AG, Uesslingen und Thomas Hofer, Chefexperte AGVS Thurgau.

Garagisten erfüllen Weiterbildungspflicht im Reparaturbestätigungsverfahren

Der Autogewerbe Verband der Schweiz (AGVS) Sektion Thurgau führte im Bildungszentrum LMB Technik + Bildung in Weinfelden zwei Schulungsabende zum Reparaturbestätigungsverfahren (RBV) durch.

Wird bei der periodischen Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt ein Mangel am Fahrzeug festgestellt, kann die Reparatur durch einen akkreditierten Fachbetrieb bestätigt werden. Damit ist ein erneuter Besuch des Strassenverkehrsamtes nicht mehr nötig. Garagenbetriebe, welche solche Reparaturbestätigungen ausstellen dürfen, haben eine vertragliche Weiterbildungspflicht.

Verantwortung im Mittelpunkt

Philipp Fisch, Leiter Prüfung und Zulassungen und Philip Egger, Verkehrsexperte vom Strassenverkehrsamt Thurgau, orientierten die Teilnehmenden über Neuerungen im Reparaturbestätigungsverfahren und wiesen auf wichtige Kernpunkte hin. Bedeutendste Änderung ist die «asa Richtlinie 8», welche das Vorgehen bei der Beurteilung von Korrosions- und Unfallschäden regelt. Dazu gab es reichlich Anschauungsmaterial mit guten und schlechten Beispielen. Daniela Garulli, Chemikalieninspektorin des Kantonalen Laboratoriums Thurgau, erläuterte im Anschluss die wichtigsten Massnahmen zum sicheren Umgang mit chemischen Produkten. Sie empfahl den Garagisten, sich Zeit zu nehmen, um die Beipackzettel dieser Produkte zu lesen. Oft werde nämlich Wirkung und Ausmass unterschätzt. Es gehe hier um die Verantwortung der Betriebsleitung. Letztendlich müsse die Arbeitssicherheit gewährleistet sein und die Gesundheit der Mitarbeitenden im Vordergrund stehen.

Präsidiales Lob an das Strassenverkehrsamt

Nach den lehrreichen Schulungsabenden konnten die Teilnehmenden mit neuen und aufgefrischten Kenntnissen in den Arbeitsalltag zurückkehren. Richard Heini, Präsident des AGVS Sektion Thurgau zeigte sich denn auch sehr zufrieden, vor allem auch über die sehr





Die Hauptpersonen der beiden Schulungsabende: (von links) AGVS TG Präsident Richard Heini, Philipp Fisch und Philip Egger vom Thurgauer Strassenverkehrsamt sowie Daniela Garulli vom Kantonalen Laboratorium.

zahlreichen Anmeldungen der Garagisten. Er merkte an, dass ihn das aber nicht weiter erstaune, da diese kostenlosen Schulungen für die RBV-Betriebe Pflicht seien. Wer nicht daran teilnehme, müsse mit einer kostenpflichtigen Nachschulung rechnen. Erfreut äusserte sich Heini betreffend der Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt: «Diese funktioniert wirklich sehr gut und unkompliziert.» Zum Abschluss der Kursabende nutzte man den Apéro für den kollegialen Austausch oder um noch die eine oder andere Frage bilateral mit den Referenten zu klären.


Jeanine Müller/ Nicole Felix

 **AGVS | UPSA**
Auto Gewerbe Verband Schweiz
SEKTION THURGAU

PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze



Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg
www.zurbuchen.com

Trinkwasserhygiene im Wandel

Die Trinkwasserhygiene stand in den letzten Jahren aufgrund steigender Probleme immer wieder im Mittelpunkt reger Diskussionen und Nachforschungen.

Seit dem Frühjahr 2017 gibt es neue Gesetze und es bestehen Richtlinien und Empfehlungen. Bei der Planung und Ausführung sowie beim Betrieb von Trinkwasserinstallationen müssen diese «Regeln der Technik» eingehalten werden. Das Lebensmittelgesetz und das dazugehörige Verordnungspaket, insbesondere die neue Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) sind seit dem 1. Mai 2017 in Kraft. Gemäss dieser fallen Inhaber/Betreiber von Kalt- und Warmwasserinstallationen unter das Lebensmittelrecht. Diese Inhaber von Trinkwasseranlagen sind haftbar gegenüber Mietern, denn sie gelten rechtlich gesehen als Betreiber eines Lebensmittelbetriebs.

Gefahrenbewusstsein

Wie jeder Lebensmittelbetrieb, müssen auch Wasserversorgungen und die vorerwähnten Inhaber/Betreiber von Hausinstallationen im Rahmen der Selbstkontrolle sich der möglichen Gefahren für das Trinkwasser bewusst sein. Die getroffenen Massnahmen müssen sicherstellen, dass von der Fassung bis zu den Entnahmestellen die Arbeitsprozesse so beherrscht werden, dass die Trinkwasserqualität nicht beeinträchtigt wird.

Empfehlungen zum Thema Legionellen

Überraschungen bei den aktualisierten Empfehlungen sind ausgeblieben. Den Gesundheitsaspekten ist oberste Priorität einzuräumen, selbst dann, wenn es auf Kosten des Energiesparens gehen sollte. Die verschiedenen Themen wurden auf weit über 100 Seiten und in 21 Modulen aufgearbeitet, wobei für die Gebäudetechnik-Branche die Module 10 bis 15 relevant sind. Kernelement sämtlicher Module ist das Modul 11. Es widmet ein spezielles Augenmerk den Wassertemperaturen, welche wie bisher bei 60 °C beim Speicherausgang beziehungsweise 55 °C beim Speichereintritt sowie 50 °C bei den Entnahmestellen erreichen sollen. Die

Kaltwassertemperatur soll nicht höher als auf 25 °C steigen. Gebäudetechniker haben diese Empfehlungen der Bundesbehörden ernst zu nehmen, denn ihre Kunden – die Bauherren oder Hauseigentümer – sind für die Wasserqualität in ihren Objekten verantwortlich.

Ergänzungen des SVGW zur Wasserhygiene

Die neuen Ergänzungen E3 des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches zur aktuellen Richtlinie W3 sind im Herbst 2018 publiziert worden. In einem ersten Teil widmet sich die Richtlinie der Druckprüfung sowie Erstbefüllung und Spülung von Trinkwasserinstallationen. Damit soll der Notwendigkeit der Wasserhygiene Rechnung getragen und das Risiko einer Frühkontamination minimiert werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Erstbefüllung möglichst nahe am Zeitpunkt der Inbetriebnahme und Übergabe an den Nutzer zu liegen habe. Um dies in Zukunft besser bewerkstelligen zu können, wird die Möglichkeit einer Dichtheitsprüfung mit sauberer, ölfreier Luft oder inerten Gasen freigegeben und aufgezeigt. Ab Erstbefüllung ist dann darauf zu achten, dass keine Stagnation von Wasser länger als 72 Stunden vorhanden sein darf (sogenannte Drei-Tage-Regel). Dementsprechend ist je nach der vorhandenen Situation

des Gebäudes sicherzustellen, dass entweder der Anlageersteller oder der Anlagebetreiber dieser Regel Rechnung trägt (allenfalls regelmässiges Spülen, wenn nicht täglicher Gebrauch durch Nutzer).

Quelle: suissetec



Die Gewährleistung der Trinkwasserqualität ist Gegenstand verschiedener Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen.

Weiterführende Informationen

Über www.suissetec.ch/sanitaer sind weitere Informationen zum Thema Trinkwasserhygiene erhältlich.

Markus Rasper (Fachbereichsleiter Sanitär/Wasser/Gas) steht zur Verfügung unter Telefon 043 244 73 38 oder per E-Mail: markus.rasper@suissetec.ch

Frühlingserwachen mit der Arboner Messe am See



Das Organisationskomitee der Messe am See (v.l.): Dani Weibel, Michael Willi, Reto Segmüller, Vreni Künzler, Roland Hertach und Massimo Giacomazzi (Cello Fisch nicht auf dem Bild).

Vom Freitag, 29. bis Sonntag, 31. März 2019 öffnet die Messe am See in Arbon ihre Tore. Gegen 60 Aussteller präsentieren sich rund um das Thema «Leben und Arbeiten im Oberthurgau».

Die Messe am See (www.messeamsee.ch) findet im Zweijahres-Turnus statt. Ein vor Ideen sprühendes siebenköpfiges OK-Team unter dem Vorsitz von Michael Willi ist seit über einem Jahr an der Arbeit.

Vom und für den Oberthurgau

Wiederum wird den Ausstellern der Branchen Auto-, Bau- und Baunebengewerbe, Degustationen, Dienstleistungen, Freizeit, Garten, Handwerk, Mode und Wohnen eine ideale Präsentationsplattform und dem Publikum ein attraktives Rahmenprogramm geboten. Dem innovativen Messteam liegt der persönliche Austausch mit allen Beteiligten sehr am Herzen. Im Zentrum der Frühlingmesse steht für sie der Leitspruch «Vom Oberthurgau für den Oberthurgau».


messeamsee
Frühlingmesse Arbon

29. bis 31. März 2019
Seeparksaal Arbon

Urnäsch als Gastgemeinde

OK-Präsident Michael Willi freut sich sehr, dass dieses Jahr Urnäsch als Gastgemeinde die «messe am see» bereichern wird. Urnäsch ist die flächenmässig grösste politische Gemeinde des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Für zusätzliche Unterhaltung sorgt die Modeschau, die am Samstag und Sonntag, jeweils um 11 Uhr und 15 Uhr stattfindet. Aber auch Attraktionen für kleine Gäste wie Malwettbewerbe und Kinderschminken stehen im Angebot. Ein Besuchermagnet ist bestimmt auch der Auftritt der Kantonspolizei Thurgau auf der Seeparksaal-Bühne mit «Simi Sicherli» als Star.

mes

Bischof
Haus-Wartung

Besuchen Sie uns an der Messe am See vom 29. – 31. März 2019.

*Bischof Liegenschaften-Service GmbH
Hofstrasse 29 ! 8590 Romanshorn ! Telefon 071 461 24 76
mail@bischofhauswartung.ch ! www.bischofhauswartung.ch*

Werterhalt dank Unterhalt.



Wenn die Küche zum Erlebnis und Kochen zur Leidenschaft wird

KAUFMANN
OBERHOLZER

Besuchen Sie uns an der Messe am See in Arbon vom 29. - 31. März 2019.

Leben, wohnen und bauen mit Holz.

Kaufmann Oberholzer AG
Schönenberg TG, Roggwil TG, St. Gallen
www.kaufmann-oberholzer.ch

WEIL GESUNDHEIT ALLES IST

Unsere umfassenden Versicherungslösungen schützen Sie optimal und bieten Ihnen finanzielle Sicherheit – wo immer Sie sind. Denn es gibt nichts Wichtigeres als ein gesundes und aktives Leben. Sprechen Sie mit uns über Ihren Versicherungsschutz.

SWICA Generalagentur Amriswil,
Telefon 071 414 50 20, amriswil@swica.ch
swica.ch/vorteile

SWICA

Haardesigner mit Föhn und Kamm

140 Lernende der Coiffeurbranche aus dem Thurgau und weiteren Ostschweizer Kantonen stellten am Nachwuchswettbewerb «Let's showhair» im Kongresszentrum Thurgauerhof in Weinfelden ihr grosses Können unter Beweis.

Wenn die Highheels auf der Rundtreppe hinauf zum Thurgauerhof munter klappern, Models mit vorbereiteten Haaren, begleitet von Teilnehmerinnen mit Koffern und Taschen ausgerüstet, sichtlich nervös über den Weinfelder Markplatz stressen, dann findet das Lehrlingsfrisieren statt. Schnell werden unter den jungen Figaros, ihren Lehrmeistern und Eltern im Foyer noch einige Tipps und Ratschläge ausgetauscht, noch eine Zigi geraucht und dann heisst es: «Föhn an für let's showhair».

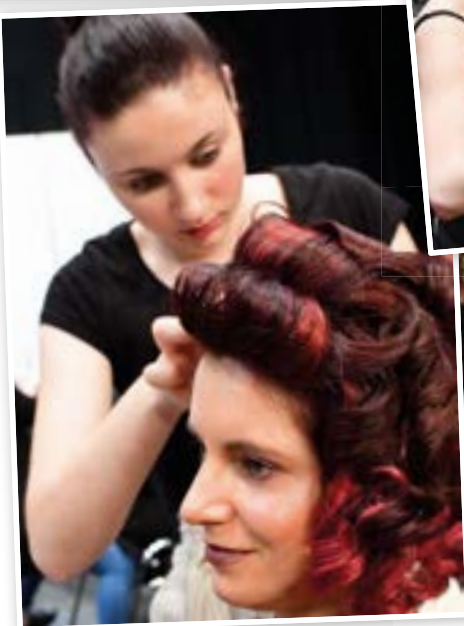
Interesse am Beruf

Gespannt, die einen oder anderen sichtlich nervös, nehmen die jungen Haarkünstler mit ihren Models die Arbeitsplätze an den langen Tischreihen ein. Die Spiegel sind aufgestellt, im richtigen Winkel gerichtet und die Jury gibt das Startzeichen. Und schon

glitzern die Scheren, gleiten die Kämmе geschickt durch Haare und dröhnen Föhne. Beinahe unglaublich, wie in kürzester Zeit kreative und prächtige Frisuren mit einfallreichen Formgebungen und bunten Farben entstehen. Den kritischen Blicken der Jury entgeht nichts. Immer mehr verbreitet sich der für diesen Anlass typische Geruch von Haarspray. Konzentriert und mit viel Freude ist der Nachwuchs der Ostschweizer Coiffeure an der Arbeit. Lernende aller Lehrjahre – darunter 55 Teilnehmende von der Berufsschule Kreuzlingen – zeigen an diesem beliebten Wettbewerb das, was sie bis jetzt während ihrer Lehrzeit gelernt haben.

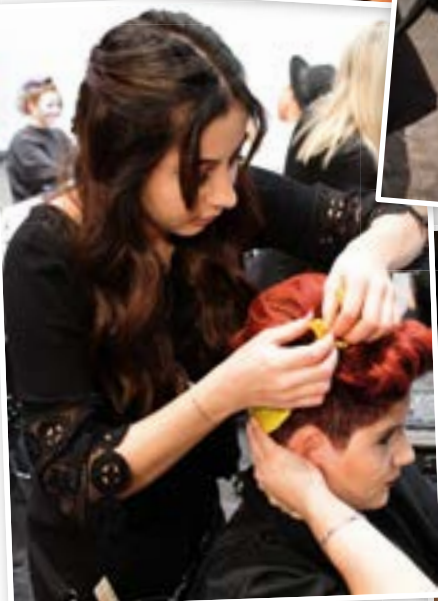
Ein mega cooler Anlass

«Schön, dass immer wieder junge Berufsleute die Chance für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung nutzen und dabei das Feeling für alles rund um die Frisur erhalten», erklärt Philipp Müggler, Chefexperte bei den Lehrabschlussprüfungen. Besonders freut ihn, wenn auch Ausbilder die Arbeit ihrer Lernenden mitverfolgen. Swenja Staub erteilt am Berufsbildungszentrum



für Bau und Mode in Kreuzlingen Fachunterricht und stellt fest: «Was für ein mega cooler Anlass. Es macht extrem Spass, derart spezielle Frisuren zu sehen und die Leistungen der eigenen Lernenden zu unterstützen». Für OK-Präsident Marcel Schweizer hängt der Teilnehmerschwund der vergangenen Jahre mit den geburtenschwachen Jahrgängen zusammen. Mit der Einführung von neuen Wettbewerbssparten, wie dem «Barber Style», wolle man die Attraktivität wieder steigern, sagt er. Jury-Chefin Domenica Papa und die weiteren Juroren Rabea Allenspach und Gaetana Galanti legen bei der Bewertung viel Wert auf das Gesamtbild und die Proportionen, die Haarfarbe und den Haarschnitt. Wichtig sind ihnen aber auch Schmuck und Kleidung der Models, denn schliesslich sei der Coiffeurberuf ein Modeberuf – und dieser habe viel mit Schönheit und Ästhetik zu tun.

Text und Bilder: Werner Lenzin



Erfahrungen sammeln in der Arbeitswelt

Das 2006 lancierte Jugendprojekt LIFT wird schweizweit koordiniert. Es hat auch im Kanton Thurgau seit vielen Jahren einen festen Platz.



LIFT (Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit) ist ein Integrations-

und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II). Zielgruppe sind Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwelter Ausgangslage bezüglich späterer Integration in die Arbeitswelt. Ziel ist es, diese Jugendlichen fit für die Arbeitswelt zu machen.

Anschlusslösung für alle

«Schon frühzeitig erfasst LIFT individuell jene Jugendliche, welche aufgrund ihrer schulischen und sozialen Situation überdurchschnittlich Mühe haben könnten», erklärt der Aadorfer Peter Gall, Regionalkoordinator LIFT Ostschweiz. Für ihn ist es prioritär, dass möglichst alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine gute Anschlusslösung finden. Mit LIFT sammeln die jungen Leute an ihren Wochenarbeitsplätzen erste Erfahrungen in der Arbeitswelt und lernen die Anforderungen der Berufswelt kennen. Dabei werden sie an ihrer Schule systematisch in Modulkursen auf die Arbeitseinsätze vorbereitet und begleitet.

300 Schüler aus dem Thurgau

Im Kanton Thurgau ist LIFT fest verankert. Aktuell nehmen gegen 300 Schülerinnen und Schüler aus 22 Schulen teil. LIFT ist laut

Regionalkoordinator Peter Gall überdurchschnittlich erfolgreich und kostensparend. «Im Abschlussjahr 2016 trat ein Drittel unserer LIFT-Teilnehmenden in eine EFZ-Lehre über und 50 Prozent absolviert eine EBA-Ausbildung». Das ergibt eine Erfolgsquote von 83,3 Prozent.» Eine Befragung bei den Schulgemeinden stellt LIFT, insbesondere dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag, ein sehr positives Gesamtzeugnis aus.



Regionalkoordinator Peter Gall aus Aadorf.

Entscheid nochmals überdenken

Das Amt für Volksschule Thurgau hat das Jugendprojekt LIFT in den Jahren 2015 und 2016 mit einem Beitrag unterstützt. «Leider wurde aber unser Verlängerungsantrag um drei weitere Jahre durch die verantwortlichen Stellen im Sommer 2018 abgelehnt», bedauert der Regionalkoordinator sehr. Trotz dieses negativen Entscheids freut er sich über die positive Entwicklung und über das grosse Interesse der Schulen und der KMU. Er lobt besonders die engagierte und unkomplizierte Zusammenarbeit. «Gerade deshalb hoffe ich, dass die Verantwortlichen im Amt für Volksschule ihren negativen Entscheid nochmals überdenken, damit LIFT im Thurgau weiterhin bestehen kann», meint Peter Gall.

Werner Lenzin



Jugendliche sammeln erste Erfahrungen in der Arbeitswelt.

Bilder: Werner Lenzin

Dabei sein, wenn sich Jugendliche für die Berufswahl informieren

Die Berufsmesse Thurgau öffnet vom 19. bis 21. September 2019 wieder die Tore. Aussteller können sich noch bis am 21. April anmelden.

95 Prozent der Thurgauer Oberstufen Schulen besuchen im Rahmen des Berufswahlunterrichts die Berufsmesse Thurgau. Dabei hat nur gerade eine einzige Schulklasse im vergangenen Jahr angegeben, neben der Berufsmesse Thurgau auch noch die OBA (Ostschweizer Bildungs-Ausstellung) in St. Gallen zu besuchen.

Hervorragender Ruf

Mit einer Teilnahme an der Berufsmesse können Aussteller praktisch ohne Streuverlust auf das Bildungsangebot im Kanton Thurgau aufmerksam machen. Die Berufsmesse Thurgau geniesst bei den Schulklassen einen hervorragenden Ruf. Ausnahmslos alle Klassenlehrpersonen gaben an, dass sich der Besuch der Berufsschau lohnt und dass die Ausstellung für den Berufswahlunterricht einen sehr hohen Stellenwert hat.

Allerorts hohe Zufriedenheit

Die Zufriedenheit ist aber auch bei den Ausstellern hoch. 97 Prozent gaben im vergangenen Jahr an, dass sich die Teilnahme gelohnt hat. Das Interesse der Messebesucher wird dabei als gut bis sehr gut beurteilt. Die Aussteller profitieren auch im Vergleich mit anderen Berufsmessen von sehr moderaten Standpreisen. Der Thurgauer Gewerbeverband als Veranstalter und nichtgewinnorientierte Organisation macht dies möglich. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm wird auch in diesem Jahr dafür sorgen, dass sich insbesondere Eltern umfassend über die Berufswahl, die Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten informieren können.

tgV



Die Berufsmesse Thurgau findet dieses Jahr vom 19. bis 21. September, wie gewohnt im und auf dem Gelände des Berufsbildungszentrums Weinfelden, statt.

Berufsmesse Thurgau 2019

Berufsbildungszentrum Weinfelden

Öffnungszeiten:

Donnerstag	19. September	9 bis 17 Uhr
Freitag	20. September	9 bis 17 Uhr
Samstag	21. September	9 bis 16 Uhr

Anmeldetermin für Aussteller: 21. April

www.berufsmesse-thurgau.ch

Jetzt für einen der
begehrten Aussteller-
plätze 2019 anmelden!

berufsmesse thurgau

**19. – 21. September 2019
in Weinfelden**

berufsmesse-thurgau.ch

Veranstalter

**GEWERBE
THURGAU**

Patronat

Thurgau
Department für Erziehung und Kultur

Unterstützt durch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBI

Hauptsponsorin

**Thurgauer
Kantonalbank**
FÜR'S GANZE LEBEN



Der blaue Riese

Die Chancen stehen gut, dass Sie ihn bereits gesehen haben, denn unauffällig ist er – die er erledigt – nicht gerade. Dabei ist er Art, der im Thurgau beheimatet ist.

Bereits vor gut zwei Jahrzehnten begann der Hörhauser Thomas Imhof und sein Team mit dem Aufbau einer Spezialtransport-Abteilung, die heute unter anderem 18 Kranfahrzeuge unterschiedlicher Grösse und Traglasten umfasst.

Immer auf der Suche nach kundenorientiertem Ausbau des Angebots konnten Mitte 2018 die Möglichkeiten der Abteilung mit dem unverkennbar imhof-blauen Liebherr LTM 1130-5.1 deutlich erweitert werden.

Der 5-achsige Pneukran verfügt über eine Traglast von bis zu 130 Tonnen und einer Auslegerhöhe des Teleskops von 64 Meter (nochmal um 19 Meter erweiterbar durch einen sogenannten Klappspitz), Ballast von bis zu 42 Tonnen, was das Gesamtgewicht auf 90 Tonnen erhöht. Beeindruckende Daten, doch was macht man damit?

Prinzipiell kommen die in der Schweiz als Pneukran bekannten Autokrane überall dort zum Einsatz, wo die örtlichen Verhältnisse das Stellen eines stationären Baukrans nicht zulassen. Dort wo grosse Flexibilität gefragt ist und besonders auch dann, wenn der

bei einem Einsatz wie auch die Aufgaben, der einzigen seiner

Einsatz für die Abwicklung einer ganz speziellen Aufgabe erfolgt, die teils innert weniger Stunden erledigt sein muss.

Beispiele aus dem Einsatzalltag

In Steckborn hat der Kranführer Oliver Müller ein 2,8 Tonnen schweres Liftschacht-Element in eines der Altsdathäuser eingesetzt.

Am Tägerwiler Ortseingang wurde die Verkaufshalle eines Autohändlers umgebaut, hier wurde unter anderem die Dachkonstruktion erneuert und mithilfe des Pneukrans «gelupft».

Bei den Arbeiten zum Umbau am Lengwiler Bahnhof musste eine Treppenanlage mit 11 Tonnen aufgrund der schwierigen Topografie 28 Meter weit über den Damm gehoben und platziert werden.

Aus Kreuzlingen kam der Auftrag, aus einer Produktionshalle ein defektes Maschinenteil zu heben.

Aber auch der Einsatz auf Grossbaustellen ist Teil des täglichen Geschäfts, wie beispielsweise bei der Installation einer Boden-Waschanlage in Thayngen.



Ansicht mit Klappspitze



Für alle Bedürfnisse

Einsatzgebiete, Auftraggeber und Objekte sind so vielfältig wie einzigartig: Für Siedlungsgebiete oder Hanggrundstücke, für Dachdecker, Schreiner, Gartenbauer und Maschinenbauer, im Einsatz für Neubauten, Renovationen, Solaranlagen, Liftschächte sowie die Platzierung von vorgefertigten Bauteilen – alles ist möglich. Allen gemein sind die Anforderungen an die optimale Projekt-Beratung und das Können des Kranführers, der die Möglichkeiten voll ausspielen kann.

Transport- und Logistik-Dienstleistungen der TIT Imhof AG

Die TIT Imhof AG ist ein seit über 30 Jahren erfolgreiches Familienunternehmen mit flexiblen Logistiklösungen – Made in Thurgau. Vom Lastwagen über Kipper, Mulden- und Containerfahrzeuge, Kranfahrzeuge und Sattelschlepper bis hin zu Kehricht- und Grüngutfahrzeugen bietet der grosse Fahrzeugpark alles, um auf individuelle Kunden-Anforderungen eingehen und entsprechende massgeschneiderte Transportlösungen anbieten zu können.

Als Teil der TIT Imhof Gruppe können wir unser Angebot um breitgefächerte Dienste im Bereich Entsorgung und Recycling sowie im Erd- und Rückbau ergänzen.



TIT Imhof AG

Maurerstrasse 3 | 8280 Kreuzlingen
www.tit-imhof.ch | 052 742 09 09



Stellenmeldepflicht bewegt die Gemüter

Daniel Wessner, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), nimmt Stellung zu Vorwürfen im Zusammenhang mit der Stellenmeldepflicht.

Das eidgenössische Parlament hat sich mit der Einführung der Stellenmeldepflicht (SMP) und dem damit verbundenen Inländervorrang für eine EU-kompatible Lösung entschieden. Seit der Einführung am 1. Juli 2018 gibt es nebst positiver Stimmen auch vehemente Gegner. Insbesondere Gastrosuisse kritisiert die Stellenmeldepflicht scharf. «TGVaktuell» konfrontierte Daniel Wessner mit der Kritik.

Daniel Wessner, in der letzten Ausgabe des «TGVaktuell» beschwerte sich Gastro Thurgau-Präsident Ruedi Bartel über die Mängel der SMP, insbesondere auch über den grossen Aufwand für die Arbeitgeber.

Tatsache ist: Das SECO stellt den Arbeitgebern für die Meldung einer offenen Stelle ein einfaches Instrument zur Verfügung. Eine Stelle ist über die Internet-Plattform arbeit.swiss in zwei bis fünf Minuten gemeldet. Alternativ kann die Stelle auch unkompliziert telefonisch bei den RAV gemeldet werden.

Gemäss einer Umfrage des Gastroverbandes wären 54,8 Prozent der Bewerberdossiers ungeeignet.

Die RAV im Kanton Thurgau nehmen für jede Stelle eine äusserst sorgfältige Selektionierung wahr. Hier gilt Qualität vor Quantität. Während der fünftägigen Sperrfrist zugunsten der registrierten Stellensuchenden können sich arbeitssuchende Personen allerdings auch selber im geschützten Rahmen von arbeit.swiss auf die dort ausgeschriebenen Stellen melden, also ohne Empfehlung der RAV. Die RAV selber schicken aber nur relevante Dossiers. Falls bei den RAV keine passende Person für die Stelle zur Verfügung steht, wird dies ebenfalls innert drei Tagen dem Arbeitgeber gemeldet. So bieten die RAV im Thurgau einen effizienten und kostenlosen Arbeitgeberservice, der von vielen Unternehmen sehr geschätzt wird.

Laut Gastrosuisse-Umfrage hat nur eine von 611 Personen eine Eingangsbestätigung vom RAV erhalten. Was sagen Sie dazu?

Bei einer Stellenmeldung über arbeit.swiss erfolgt per Email eine sofortige automatische Bestätigung des SECO, dass die freie Stelle ans RAV übermittelt worden ist. Im Thurgau werden eingehende Stellen vom RAV tagesaktuell verarbeitet und im Job-Room von arbeit.swiss aufgeschaltet. Diese Frist wird in 99 Prozent der Fälle eingehalten. Mit der Aufschaltung der Stelle bekommt der Arbeitgeber eine zweite automatisierte Email-Bestätigung mit dem Hinweis auf die fünftägige Sperrfrist. Zudem erhält der Arbeitgeber vom RAV eine schriftliche Meldebestätigung mit einem Rückmeldeformular.

Was meinen Sie zum Vorwurf, dass teils Stellen gemeldet werden müssen, obwohl eigentlich ein Fachkräftemangel besteht.

Grundsätzlich besteht eine Meldepflicht bei Berufen, die eine Arbeitslosigkeit von mindestens 8 Prozent aufweisen. Dies be-



Daniel Wessner, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit: «Unverständlich für mich, dass man die Stellenmeldepflicht partout bekämpft, statt sie optimal zu nutzen versucht.»

zieht sich auf die gesamtschweizerische Arbeitslosigkeit. Es ist daher möglich, dass die Arbeitslosigkeit in einer bestimmten Berufsgattung im Thurgau unter 8 Prozent liegt und trotzdem die Meldepflicht besteht. Gastrosuisse kritisiert die vom SECO definierten Berufsgruppen wie beispielsweise die sehr allgemein gehaltene Bezeichnung „Küchenpersonal“. Ich befürworte ebenfalls die vorgesehene Verbesserung und Verfeinerung der Berufsnomenklatur. Nach einer ersten Phase der Einführung besteht hier sicher noch Verbesserungsbedarf. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass der Inländervorrang meistens positiv wahrgenommen wird. Im Thurgau verdreifachte sich die Anzahl der gemeldeten Stellen. Wie wir seit dem Start der SMP im Juli 2018 feststellen, melden uns Arbeitgeber auch Stellen, die nicht meldepflichtig sind. Das betrifft rund einen Drittel der registrierten Stellen. Konkret waren per 31. Januar 2019 bei den Thurgauer RAV 950 offene Stellen registriert. Davon sind 593 Stellen meldepflichtig, 357 Stellen unterstehen nicht der Meldepflicht. Die Unternehmen profitieren so ohne Verpflichtung von den Arbeitgeber-Dienstleistungen der RAV und schätzen diese sehr. Wo sonst erhalten Arbeitgeber kostenlos innert kurzer Zeit sorgfältig vorselektionierte Dossiers von möglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Kritisiert wird im Weiteren, dass Bewerbungs-Dossiers von den RAV oft nicht innert drei Tagen bei den Gastrobetrieben gewesen wären.

Falls vorhanden sendet das RAV geeignete Bewerbungsunterlagen innert der geforderten drei Tage. Die politische Vorgabe von drei Tagen ist allerdings sehr knapp bemessen, insbesondere wenn noch seriöse Abklärungen für die Selektion nötig sind. Nach Absprache mit den Arbeitgebern stellen ihnen die RAV daher möglicherweise auch nach diesen drei Tagen noch geeignete

Dossiers zu. Jederzeit kann mit den RAV Kontakt aufgenommen werden, um eine Lösung zu finden. In «Notfällen» kann beispielsweise eine allfällig verfügbare Person ohne Stellenmeldung für 14 Tage eingestellt werden. Bei Eignung kann diese Stelle «nachgemeldet» werden; sinnvollerweise mit dem Hinweis, dass man bereits eine gute Stellenbesetzung hat. Im Thurgau setzen wir auf den direkten Kontakt und unbürokratische Wege.

Am 7. Dezember 2018 trafen Sie sich mit Vertretern von Gastro Thurgau und Gastrosuisse. Konnte eine konstruktive Lösung bezüglich Stellenmeldepflicht gefunden werden?

Ich verstehe, dass die Gastrobranche in jedem Kanton und in jedem touristischen Gebiet unterschiedliche Bedürfnisse hat und personell auf verschiedene Weise gefordert ist. Was ich aber nicht verstehe ist, dass man die SMP partout bekämpft, statt sie optimal zu nutzen versucht. Die Masseneinwanderungsinitiative wurde, wenn auch knapp, vom Volk angenommen; wir müssen uns folglich alle damit arrangieren. Ich gehe davon aus, dass die Alternative zur SMP – ein beschränktes Ausländerkontingent – die Gastrobranche definitiv noch stärker herausfordern würde.

Wie sehen Sie die Erfolgchancen für die Stellenmeldepflicht?

Dies ist abhängig von den Zielen, die man verfolgt. Gesetzlich vorgegebenes Hauptziel der Stellenmeldepflicht ist nicht eine möglichst hohe Vermittlungsquote der RAV, sondern die Gewährung eines Informationsvorsprunges für inländische Arbeitskräfte und damit verbunden eine bessere Nutzung des inländischen Arbeitspotentials. Der Inländervorrang als Folge der Masseneinwanderungsinitiative soll zudem dafür besorgt sein, dass weniger ausländisches Personal in die Schweiz einwandert. Die Identifikation und das Engagement der Wirtschaft ist Voraussetzung für den Erfolg. Nur wenn diese den Sinn und die Vorteile der Stellenmeldepflicht erkennt und die offenen Stellen auch wirklich mit inländischen Fachkräften besetzt, die durch die RAV vermittelt werden, kann die Massnahme greifen und erfolgreich sein. Arbeitgeber sollen darum sensibilisiert werden, inländische Bewerbungen auch dann zu prüfen, wenn eine interessierte Person nicht ganz zu hundert Prozent auf das ausgeschriebene Profil passt, bevor die Stelle mit einer ausländischen Arbeitskraft besetzt wird. Die Stellenmeldepflicht allein kann aber nicht die Höhe der Zuwanderung steuern und den Fachkräftemangel lösen. tgv

Weirich Informatik am WEF 2019

Zum neunten Mal hiess es für die IT-Dienstleistungsfirma Weirich Informatik GmbH aus Kreuzlingen am World Economic Forum in Davos nicht «zuschauen», sondern «mitmachen».

Als Gründer Klaus Schwab am 22. Januar 2019 das Annual Meeting des World Economic Forum in Davos zum 49. Mal eröffnete, und mehr als 3000 Persönlichkeiten der internationalen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sich trafen, um globale, regionale und industrielle Agenden zu gestalten, hatte dazu auch Weirich Informatik seinen Beitrag geleistet. Der Kreuzlinger Informatik-Dienstleister beliefert nämlich namhafte internationale Unternehmen mit umfassender Informatik in ungewohntem Umfeld.

Sicherheit und Stabilität im Fokus

Zum neunten Mal stattete Weirich Informatik die temporären Präsenzen namhafter Unternehmen mit geeigneter Informationsinfrastruktur aus und betreute diese während des Anlasses. Dazu zählten Internetzugänge, Telefonie und Television genauso wie Arbeitsplätze, Server, Drucker und Netzwerke. Weirich Informatik stellte dabei moderne Komplett-Arbeitsplätze zur Verfügung, wie auch Lösungen

für all jene, die eigene Geräte mitbrachten («Bring your own Device»). Immer im Fokus: die Sicherheit und Stabilität der Systeme.

Flexibel arbeiten auch unter Druck

«Die meisten internationalen Unternehmen mieten sich während des WEF in bereits genutzte Räumlichkeiten ein», sagt Thomas Weirich, Inhaber der Weirich Informatik GmbH. «Für uns galt es deshalb zunächst, die bestehenden Infrastrukturen abzubauen und sicher einzulagern.» Erst dann konnte mit dem Aufbau der temporären Technik begonnen werden. Dafür blieb auch am WEF 2019 nur sehr wenig Zeit. Eine Herausforderung, die eine genaue Planung

erforderte. «Unsere Vorbereitungen begannen schon im Herbst des Vorjahres», so Weirich. Bei aller Planung sei aber immer auch Flexibilität gefragt, denn nicht selten müsse man im letzten Augenblick auf Änderungswünsche der Kunden eingehen.

Als Klaus Schwab am 25. Januar 2019 das Annual Meeting beendete, hiess es für Weirich Informatik wieder, den umgekehrten Weg zu gehen: Also Temporäres abbauen und einlagern, und die ursprünglichen Arbeitsplätze wieder aufbauen. Bis zum nächsten Jahr. pd



Know-how aus Kreuzlingen sorgte am World Economic Forum für einen reibungslosen Ablauf.

Lohnvergleich zwischen Staatspersonal und Gewerbe

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau erteilte im Juli 2018 dem Personalamt den Projektauftrag, das staatliche Lohngefüge auf seine Marktkonformität zu überprüfen.

Bei dieser Analyse soll insbesondere ein Vergleich zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung angestellt werden, um daraus Vorschläge für die Modifikation der aktuellen Lohnstruktur und Anpassungen der Lohnkurve des Staatspersonals ableiten zu können.

Sämtliche Mitgliedbetriebe des Thurgauer Gewerbeverbandes erhalten deshalb im März 2019 per E-Mail einen Link zur Lohnbandbefragung zugestellt. Zusätzlich werden 50 bis 60 ausgewählte Betriebe separat angeschrieben, um die Lohn-Nebenleistungen und Anstellungsbedingungen zu erheben. Für die Beantwortung der Umfrage rechnet die Projektleitung mit einem Zeitaufwand von maximal 10 Minuten, der Datenschutz ist gewährleistet.

Die Ergebnisse dieses Lohnvergleichs fliessen direkt in den Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat ein. Brigitte Kaufmann, Kantonsrätin und Leiterin Politik beim Thurgauer Gewerbe-



verband, unterstreicht deshalb die Wichtigkeit dieser Erhebung: «Seit Jahren monieren wir die Konkurrenzierung des regionalen Gewerbes durch das staatliche Lohngefüge. Es ist enorm wichtig, dass möglichst viele Gewerbebetriebe sich an der Umfrage beteiligen, damit gesicherte und aussagekräftige Vergleichsdaten erhoben werden können».

tgV

«Das Steuerrecht wird immer komplizierter»

Im Gespräch mit Jakob Rüttsche, Präsident der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung des Kantons Thurgau.

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ist ein Verein im Sinn von Art. 60ff. ZGB, dessen Gründung auf das Jahr 1919 zurückgeht. Mitglieder sind alle kantonalen Steuerverwaltungen sowie die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV). Die SSK beschäftigt sich vor allem mit der Vereinheitlichung der Steuerpraxis und dem Erfahrungsaustausch. Im 2019 feiert die SSK das 100-Jahr-Jubiläum. Vor hundert Jahren war der Thurgauer Steuerkommissär Hubatka Mitgründer. 2019 wird Jakob Rüttsche als SSK-Präsident seinen Rücktritt erklären.

Jakob Rüttsche, wie beurteilen Sie die Entwicklung in der Schweizer Steuerlandschaft der letzten 25 Jahre? Was hat sich am meisten verändert?

Jakob Rüttsche: Die Arbeitsweise. Mittlerweile sind alle Prozesse digitalisiert von der Steuererklärung bis zur Veranlagung.

Was macht Ihnen als Präsident der SSK am meisten Sorge?

Die heutige Art der Gesetzgebung. Heute werden die Gesetzes-

texte zu detailliert ausformuliert, einzelne Artikel füllen gar ganze Seiten und sind teils nur schwer verständlich. Diese erhöhten Verfeinerungen führen zu mehr Komplexität, schlechterer Lesbarkeit und letztlich zu Überforderungen auf beiden Seiten in der Anwendung. Obwohl die Politiker immer von Vereinfachungen sprechen, führt die heutige Art der Gesetzgebung genau zum Gegenteil. Politische Anliegen führen heute zu fatalen Eingriffen in die Steuersystematik (z.B. FABI, Geldspielgesetz, Rückbaukosten mit Vortragsmöglichkeiten usw.). Solche Art Gesetze verursachen unverhältnismässige Aufwände im Vollzug und führen letztlich zu einer Aufblähung des Staatsapparates.

Worüber können Sie sich als Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung Thurgau freuen?

Über das gute Verhältnis Bürger-Verwaltung-Wirtschaft im Thurgau. Als Vorsteher sind mir kurze Wege und offene Türen wichtig, verbunden auch mit der Bereitschaft für persönliche Besprechungen von

konkreten Steuerfällen. Über gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Über den positiven Trend bezüglich Steuerertrag und der



Jakob Rüttsche, Chef der kantonalen Steuerverwaltung: «Erfolgreiche Personen haben die Lebensqualitäten im Kanton Thurgau schätzen gelernt.»

höheren Steuerkraft je Kopf. Erfolg(reiche) Personen haben die Lebensqualitäten im Kanton Thurgau schätzen gelernt.

Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie für die Verwaltung hinsichtlich der AIA-Daten (*Automatischer Informationsaustausch AIA)?

Die Auswirkungen sind noch nicht absehbar; jedenfalls benötigt die Steuerverwaltung kein zusätzliches Personal für die Auswertung der AIA-Daten. Bezüglich Ertrag bestehen keine grossen Erwartungen.

Ist bekannt, in welcher Qualität und welchem Umfang diese AIA Daten ausgetauscht werden?

Die Daten werden vom Bund an den Kanton übermittelt und dieser kann die Daten einlesen und direkt mit den persönlichen Daten der betroffenen Steuerpflichtigen verknüpfen. Aktuell sind beim Bund 68000 Finanzkonti für im Thurgau steuerpflichtige Personen eingetroffen.

Werden alle angeschlossenen 100 Staaten ohne Differenzierung mit denselben Daten beliefert?

Ja, die Schweizer Banken sind verpflichtet, die Daten an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu liefern. Diese leitet die Daten an die vertraglich angeschlossenen Staaten weiter, sofern diese Staaten sich an die verbindlichen Standards halten und Gegenrecht gewähren. Frankreich wird vorerst nicht mit Daten beliefert, weil Frankreich selber wegen technischen Problemen noch keine Daten liefern kann.

Kann gegenüber einem Staat, der die Menschenrechte nachweislich regelmässig verletzt, ein Daten-Austausch-Stopp verhängt werden?

Nein; die Verletzung von Menschenrechten ist kein Kriterium für eine Sistierung der Datenlieferung. In einem solchen Fall müsste das Abkommen aufgekündigt werden.

Welche Tendenz stellen Sie in Bezug auf das Steuerklima in der Schweiz fest?

***Automatischer Informations-Austausch (AIA)**

Die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung soll mit Hilfe des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten verhindert werden. Bisher haben sich mehr als 100 Länder, darunter auch die Schweiz, zur Übernahme dieses globalen Standards im Bereich der Steuertransparenz bekannt.

Das Steuerklima in der Schweiz wird rauer! Schwarze Listen drohen uns. Südliche und nördliche Staaten gehen bereits heute aggressiv gegen international tätige Unternehmen in der Schweiz vor. Die aus der Schweiz fakturierten Leistungen werden steuerlich in Frage gestellt. Damit soll das internationale Unternehmen genötigt werden, seine Aktivitäten möglichst wieder in das eigene Land zu verlegen.

Wie hoch ist der Anteil der Steuerpflichtigen, welche ihre Steuer-Deklaration ordentlich einreichen?

Erfreulicherweise sind das rund 97 Prozent aller Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau. Lediglich knapp drei Prozent oder rund 4900 Pflichtige müssen gebüsst und mit einer Ermessenstaxation belegt werden.

Bei welchem Anteil der eingereichten Steuerdeklarationen wird korrigiert beziehungsweise werden Aufrechnungen gemacht?

Hier sieht das Verhältnis anders aus. Etwa 80 Prozent aller Steuerdeklarationen müssen zu Gunsten oder zu Lasten der Pflichtigen korrigiert werden.

In teils Branchen wachsen regelrechte Schattenwirtschaften (Gastronomie, Bau, Reinigungen etc.). Wie schätzt die SSK diese Entwicklung ein?

Jede Schattenwirtschaft ist für die Volkswirtschaft schädlich. Eine bedeutende Änderung ist jedoch nicht zu verzeichnen. Neu



TREUHAND | EXPERTEN
www.treuhandsuisse.ch

TRAU SCHAU WEM

**UNSERE MITGLIEDER
SIND KMU-BEGLEITER
MIT GÜTESIEGEL.**

TREUHAND | SUISSE
Schweizerischer Treuhänderverband

sind in den letzten Jahren grenzüberschreitende Tätigkeiten im Bauhaupt- und -nebergewerbe dazugekommen.

Ist es denkbar, dass in Zukunft alle Kantone ihre Steuererklärungen harmonisiert haben und eine einheitliche elektronische Steuererklärung eingeführt wird?

Eine vollständige Formular-Harmonisierung ist in der Schweiz wohl kaum realistisch – der Föderalismus lässt grüssen. Die SSK setzt sich dafür ein, dass die digitalen Steuererklärungs-Daten standardisiert in den Kantonen verwendet werden können.

Müssen wir noch lange mit der Papier-Steuererklärung leben?

Es wird weiterhin eine Papier-Steuererklärung geben. Nicht alle Steuerkunden können oder wollen die Steuererklärung mit einer Deklarationssoftware ausfüllen. Die Zahl der in Papier eingereichten Steuererklärungen nimmt jedoch jährlich ab.

Was schätzen Sie, sind die häufigsten Gründe und Ursachen für Einsprache-Verfahren?

Das Steuerrecht wird immer komplizierter, womit die Steuerkunden oftmals überfordert sind. Die Folge sind falsch deklariertes Einkommen oder Vermögen. Häufig führen die geltend gemachten Abzüge zu Einsprachen. Daneben verursachen auch zu wenig vertiefte Abklärungen der Veranlagungsbehörden (infolge Zeitdruck) zu Einsprachen.

Welche Feststellungen macht die Verwaltung, wenn sie das Gros der Einsprache- und Rekursverfahren analysiert?

Über 80 Prozent der Einsprachen betreffen von Steuerpflichtigen geltend gemachte Abzüge, aber auch der Arbeitsdruck im Veranlagungsverfahren führt zu Veranlagungsfehlern und damit zu Einsprachen. Gegenstand von Rekursverfahren sind häufig Fragen bezüglich abzugsfähigen Liegenschaftenunterhaltskosten, Berufsauslagen oder anderer Abzüge. Pro Jahr werden im Kanton Thurgau zirka 300 Rekurse von der Steuerrekurs-Kommission behandelt, wovon rund 90 Prozent abgewiesen werden.

Worauf sollte aus Ihrer Sicht ein Steuerpflichtiger achten, wenn er eine Drittperson mit seiner Steuerdeklaration beauftragen möchte?

Vorsicht! Trau schau wem! Nicht jeder Person vertrauen, sondern seriös nachfragen, ob die Person beziehungsweise die Treuhand-

Warnung vor Finanz- und Steuerberatern

Trau schau wem! Es tummeln sich immer mehr Finanz- und Steuerberater am Markt, welche nicht über das notwendige Fachwissen und eine entsprechende höhere Fachausbildung verfügen. Qualifizierte Fachpersonen sind in der Regel Mitglieder bei TREUHAND I SUISSE oder expert-suisse. Mitglieder dieser Berufsverbände sind qualifizierte Fachleute mit einer höheren Fachausbildung, erfüllen jährliche Weiterbildungsverpflichtungen und bieten Gewähr für einen guten Leumund.

STAF auch für das Gewerbe nötig!



Der schweizerische Gewerbeverband hat die Auseinandersetzung um die neue Steuervorlage eng begleitet. Das Gewerbe hat an einem Abschluss und einem positiven Ausgang an der Urne zur STAF ein hohes Interesse. Es braucht dringend

Rechtssicherheit für alle Betriebe, sowohl für die grossen internationalen Unternehmen wie auch für die KMU. Wir haben uns im Parlament erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Steuerautonomie der Kantone gewahrt bleibt. Die fundamentalen Errungenschaften für die KMU und ihre Aktionäre, wie sie bei der Unternehmenssteuerreform II nach hartem Ringen erkämpft wurden, konnten beibehalten werden. Es ist gelungen, auf die Erhöhung der Kinderzulagen zu verzichten. Jetzt kann man noch die Verknüpfung mit der AHV kritisieren. Das mag unschön sein, aber der zuständige Bundesrat, Finanzminister Ueli Maurer, sagte in der Debatte: «Es gibt keine reine Lehre in der Politik». Da hat er für einmal Recht. Nur wenn wir tragbare Kompromisse eingehen, sind in unserem Land Lösungen möglich.

Hansjörg Brunner, Nationalrat, Präsident Thurgauer Gewerbeverband

gesellschaft über die notwendigen Fähigkeiten verfügt. Weder der preisgünstigste noch der teuerste Berater ist in der Regel der Beste. Stammtischempfehlungen sollten kritisch hinterfragt werden.

Zum Schluss noch eine Frage bezüglich der Eigenmietwert-Besteuerung. Wann frühestens könnte aus Ihrer Sicht ein Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung in Kraft gesetzt werden? Wie verhält es sich mit der Eigentümerquote?

Die Abschaffung des Eigenmietwertes könnte frühestens per 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt werden, wenn Parlament und Volk dies entscheiden. Aktuell liegt die Eigentümerquote im Kanton Thurgau bei über 47 Prozent, ist aber nur noch leicht steigend, bedingt durch die Landverknappung und die steigenden Preise. Trotz Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung wird die Eigentümerquote nur minimal steigen.

Wie schätzen Sie die Chancen auf ein Volks-JA ein, damit die STAF-Vorlage im 2020 in Kraft gesetzt werden kann?

Volkswirtschaftlich denkend ist ein JA für die Schweiz sehr wichtig. Es handelt sich um eine entscheidende Abstimmung zur Wahrung der Interessen unseres Landes. Ich hoffe auf ein JA. Ein NEIN würde dem Wohlstand in der Schweiz stark schaden und die Vollbeschäftigung wäre massiv gefährdet. Die schnell spürbaren Auswirkungen in der Wirtschaft infolge Aufnahme der Schweiz auf die Schwarze Liste darf keinesfalls kleingeredet werden.

Herzlichen Dank für das Gespräch und alles Gute zum 100 Jahr Jubiläum der SSK.

Benno Andermatt, Delegierter TREUHAND I SUISSE OSTSCHWEIZ

Ehrenvolle Auszeichnung für Ermatinger Architekturbüro

Dransfeld Architekten AG, Ermatingen ist mit dem Watt d'Or ausgezeichnet worden. Peter Dransfeld durfte den Preis in Bern gemeinsam mit Dr. Peter Richner, Vizedirektor der Empa, sowie weiteren Projektbeteiligten entgegennehmen.

Wie sieht unsere Energiezukunft aus, welche Lösungen werden die Energieversorgung unserer Bauten und unserer Mobilität in den nächsten Jahrzehnten prägen? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten und sie bekannt zu machen, hat das Bundesamt für Energie 2006 einen Preis ins Leben gerufen, der seither alljährlich verliehen wird und in seinem Namen die Leistungseinheit Watt mit dem französischen Wort für Gold verbindet. Eine Jury aus namhaften Persönlichkeiten prämiert Projekte in den Kategorien Energietechnologien, Erneuerbare Energien, Energieeffiziente Mobilität sowie Gebäude und Raum. Bisherige Preisträger waren unter anderem die ETH Zürich, Bertrand Piccard und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Solare Fitness & Wellness-Unit

Einer von fünf Watt d'Or, welche die Jury unter dem Präsidium von Ständerätin Pascale Bruderer verlieh, ging dieses Jahr zugleich an Dransfeld Architekten AG, ein Thurgauer Architekt-



Peter Dransfeld mit Ständerätin und Jurypräsidentin Pascale Bruderer.

turbüro, das sich seit über 20 Jahren dem energieeffizienten Bauen verschrieben hat, sowie an die Empa, die als führende Institution der angewandten Forschung intensiv an Lösungen für die Energiezukunft arbeitet. Ausgezeichnet wurde die Solare Fitness & Wellness-Unit. Diese zeigt auf, dass eine solare Null-Energie-Bilanz auch für die besonderen Ansprüche einer Wellness-Anlage umsetzbar ist, trotz der hohen Temperaturen, die Saunas erfordern. Integriert ist die Nutzungseinheit in das Experimentalgebäude NEST, welches die Jury auch als Ganzes würdigte.

Interdisziplinäres Team

Das aus einer internationalen Ausschreibung der Empa hervorgegangene Projekt wurde durch Dransfeld Architekten AG, Ermatingen, SJB Kempster Fitze AG, Frauenfeld sowie Naef Energietechnik AG, Zürich konzipiert und in einem interdisziplinären Team weiterentwickelt. Nicht nur wesentliche Teile der Planung entstanden im Thurgau: Ebenfalls die vorgefertigten Holzelemente – die gesamte Bauzeit betrug rund drei Monate – sind von der Thurgauer Firma Kifa in Aadorf gefertigt worden. Die Lösung weist neben einer Reihe technologischer Innovationen auch aussergewöhnliche architektonische Qualitäten auf: Die drei Sauna-Einheiten haben die Form eines Ellipsoids und schweben gleichsam im Raum.

Schon die fünfte Auszeichnung

Für das Ermatinger Architektenteam ist der Watt d'Or die fünfte Auszeichnung innert weniger Monate, nach dem Award für Architektur & Marketing (verliehen im Juni 2018 in Luzern), sowie zwei Norman Foster Awards und einem Plus-Energie-Diplom des Schweizer Solarpreisgerichts (verliehen im Oktober 2018 in Sursee). Drei der fünf Auszeichnungen gelten dem Empa-Projekt.

pd

BGOST
CF SUD

Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
Cooperativa di fideiussione per PMI

«Wir stärken KMU»

Der einfache Weg zum verbürgten Kredit.

Die gewerblichen Bürgschaftsorganisationen fördern entwicklungsfähige Klein- und Mittelbetriebe (KMU) durch die Gewährung von Bürgschaften mit dem Ziel, diesen die Aufnahme von Bankkrediten zu erleichtern.

Die Beanspruchung einer Bürgschaft steht allen Branchen des Gewerbes offen.

BG OST-SÜD · 9006 St. Gallen · Tel. 071 242 00 60 · www.bgost.ch

Digitale Technologien – Sicherheit und Chancen

Der 19. Thurgauer Technologietag vom 22. März 2019 in der Simatex in Wängi befasst sich mit Sicherheit und Chancen der digitalen Technologien.

Digitale Technologien haben ganze Geschäftsfelder revolutioniert. Mit Blockchain hält eine weitere Technologie Einzug, die ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig wächst in den Unternehmen die Sorge über digitale Angriffe auf ihre IT-Infrastruktur.

E-Franken oder E-Voting

Die Bitcoin ist nur ein erster Anwendungsfall der Blockchain-Technologie. Bereits heute können in der Blockchain komplexe Transaktionen, Verträge und Geldflüsse abgebildet werden. Mögliche Anwendungen für die neue digitale Technologie sind der E-Franken oder das E-Voting, sagt ETH-Professor Roger Wattenhofer, der einer der Referenten am 19. Thurgauer Technologietag vom 22. März 2019 sein wird. Das Schwerpunktthema des Thurgauer Technologietags lautet diesmal «Digitale Technologien – Sicherheit und Chancen». Nebst den Chancen, die digitale Technologien wie die Blockchain oder das Internet of Things für die verschiedensten Geschäftsfelder mit sich bringen, befasst sich die Tagung auch mit den Risiken. Hacker-Angriffe auf Firmen sind auch in der Ostschweiz Realität. Davon berichtet am Technologietag ein Unternehmer aus eigener Erfahrung. Ausserdem wird eine Life-Demonstration zeigen, wie Hacker Firmennetzwerke angreifen.

Ausstellermesse dient dem Austausch

Der Thurgauer Technologietag stellt neue Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Forschung vor. Er zeigt Beispiele, wie Unternehmen ihre IT-Netzwerke vor digitalen Angriffen schützen können und welche Chancen sich ihnen mit digitalen Technologien eröffnen. In zehn Referaten werden Vertreter aus der Wissenschaft und der Wirtschaft das Schwerpunktthema beleuchten. Fester Bestandteil des Technologietages ist die Ausstellungsmesse, in der zahlreiche Hochschulen, Institute, Forschungseinrichtungen, Netzwerke und Unternehmen mit einem Stand vertreten sind. Zwischen den Referatsblöcken können sich die Teilnehmenden mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Wirtschaft in der Messehalle austauschen.

Wissens- und Technologietransfer

Der 19. Technologietag findet in der Simatex AG in Wängi statt. Im Rahmen der Tagung besteht die Möglichkeit, dieses Unternehmen zu besichtigen, das Gesamtlösungen in den Bereichen Leistungselektronik und Steuerungssysteme anbietet. Veranstalter des Thurgauer Technologietags ist das Thurgauer Technologieforum, eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission, in der die Industrie- und Handelskammer Thurgau, der Thurgauer Gewerbeverband, das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie das Amt für Mittel- und Hochschulen vertreten sind. Seine Aufgabe ist es, den Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die Thurgauer Wirtschaft zu fördern. PD



ETH-Professor Roger Wattenhofer wird am 19. Technologietag über Blockchain, Bitcoin und was die Digitalisierung mit unserer Gesellschaft anstellen könnte, sprechen.

Bildungszentrum für Technik Frauenfeld
WeiterbildungThurgau

Weitere
Kurse
online

Wir gehen gegen Fragezeichen vor.

Informatikkurse

Jetzt anmelden:
weiterbildung.bztf.ch

Die Kurse finden jeweils von 18.00 – 21.15 Uhr statt.

Kurs	Start
Unternehmen und Vereine attraktiv präsentieren	Do. 21.03.2019
Word II ECDL	Mo. 22.04.2019
Excel I ECDL	Di. 23.04.2019
Office professionell und effizient einsetzen	Mi. 24.04.2019
Outlook effizient nutzen	Do. 25.04.2019
Online Grundlagen ECDL	Di. 11.06.2019
Digitaler Arbeitsalltag	Mi. 12.06.2019

Bildungszentrum für Technik Frauenfeld
T 058 345 65 13, www.bztf.ch

Bildet. Aus und Weiter.

Tischmesse Thurgau am 2. Mai im Pentorama in Amriswil

Am Donnerstag, 2. Mai 2019, bietet die Tischmesse Thurgau im Pentorama Amriswil regionalen Unternehmen und Institutionen aller Art eine bunte Kontaktplattform.

Trotz Google, Facebook & Co sind persönliche Kontakte nach wie vor die beste Grundlage für nachhaltige Geschäftsbeziehungen. Dies zeigte sich bereits im April 2018, als die Tischmesse Thurgau nach über zehn Jahren Pause in der Frauenfelder Festhalle Rüegholz erfolgreich neu lanciert wurde. An der Tischmesse Thurgau pflegt die regionale Wirtschaft ihre geschäftlichen Netzwerke, baut sie aus und stellt den Besucherinnen und Besuchern ihre Angebote vor. Eine effizientere, einfachere und kostengünstigere Möglichkeit zur Neukundengewinnung gibt es kaum

Kleiner Aufwand, grosse Wirkung

Der «Business-to-Business» Anlass eignet sich gleichermassen für KMU, Grossbetriebe, Startups, Institutionen und Verbände aus allen Wirtschaftszweigen. Die Teilnehmenden präsentieren ihr vielfältiges Angebot auf einheitlichen, zur Verfügung gestellten Tischen. Zudem wird jede Firma im übersichtlichen Messekatalog mit Logo, Kontaktdaten und einem Kurzbeschreibung vorgestellt. Mitglieder eines Thurgauer Gewerbevereins erhalten vergünstigte Konditionen.

Anmeldeschluss: 29. März 2019

Der Anlass steht unter dem Patronat des Thurgauer Gewerbeverbandes, des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit und der Stadt Amriswil. Veranstaltet wird der Anlass von der effekt gmbh aus Frauenfeld. Die Tischmesse Thurgau findet jährlich an wechselnden Standorten im Kanton statt. Anmeldeschluss für Aussteller ist der 29. März 2019 (www.tischmesse-thurgau.ch).

tgv



Die Tischmesse Thurgau:
Eine ideale Plattform
zur Kundenpflege und für
Neuakquisitionen.



**FÜR AUFTRÄGE
AUS DER REGION**

DONNERSTAG, 2. MAI 2019
PENTORAMA, AMRISWIL

**ANMELDESCHLUSS FÜR AUSSTELLER:
29. MÄRZ 2019**

www.tischmesse-thurgau.ch



Die regionale
KONTAKT-PLATTFORM
für Ihr **UNTERNEHMEN**

Jetzt als Aussteller für die WEGA anmelden

Die WEGA als drittgrösste Messe der Ostschweiz mit Zelthallen und Aussenständen mitten im schönsten Mittelthurgauer Dorf hat seinen ganz speziellen Reiz.

Die einmalige Dorfkulisse Weinfeldens, die Beizentreffs, die Sonderschauen und viele Programm-Highlights sorgen bei der WEGA für eine Erlebnis-Qualität der besonderen Art. Das ist das Klima, in dem die Geschäfte blühen!

Vier gute Gründe zur Teilnahme

Im Thurgau gehören Messen zu beliebten Freizeitaktivitäten der Bevölkerung und sind wichtige Informations-Plattformen, um neue Produkte oder Themen kennen zu lernen. Rund 100.000 Besucher werden vom 26. bis 30. September 2019 in die Thurgauer Messe-Hauptstadt strömen. Der persönliche Kontakt mit



Die WEGA ist seit Jahrzehnten ein starker Publikumsmagnet. Quelle: beusch.photo

potenziellen oder bestehenden Kunden bietet herausragende Möglichkeiten, um die Bekanntheit zu erhöhen, Neukunden zu gewinnen, Neuheiten zu präsentieren, Umsatz und Verkäufe zu erzielen oder bestehende Kunden zu pflegen. Folgende vier Gründe sprechen für eine Teilnahme:

1. Kantonales Einzugsgebiet

Die WEGA ist die wichtigste Messe im Kanton Thurgau und lockt jährlich gegen 100.000 Besucher aus allen soziodemografischen Zielgruppen an.

2. Spezielle Atmosphäre

Die Lage verteilt mitten im schönen Dorfkern ist einzigartig und schafft eine ganz spezielle Atmosphäre, die sich auch positiv auf die Besucher auswirkt. Letztjährige Aussteller gaben in der Umfrage an, dass das Publikum interessiert und die Stimmung der Besucher gut bis sehr gut war.

3. Attraktive Sonder- und Themenschauen

Attraktive Sonder- und Themenschauen ziehen ein interessiertes Publikum an. Kantonale Sonderschauen zeigen die Bedeutung der WEGA: Wer der Thurgauer Bevölkerung etwas kommunizieren möchte, tut dies an der WEGA!

4. Erfolgreiche Neukundengewinnung

Über 71 Prozent der letztjährigen Aussteller haben an der WEGA Neukunden gewinnen können. Und sage und schreibe 83 Prozent der letztjährigen Aussteller betrachten ihre WEGA-Teilnahme als Erfolg.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie auf www.wega.ch. Es wird eine Anmeldung bis 31. März 2019 empfohlen (Beginn der Standzuteilungen).

entdecken
erleben
verweilen

WEGA
DIE THURGAUER MESSE
26. – 30. September 2019
Weinfelden | www.wega.ch

Seit 100 Jahren «die Adresse für Mode mit Wolle»

Zusammen mit Kunden, Freunden, Gewerblern und Lieferanten feierte anfangs Januar Franziska Röhl das 100 Jahr-Jubiläum ihres Arboner Fachgeschäftes «Filati Mode mit Wolle».

Gut 250 Gäste liessen es sich nicht nehmen, am Freitagabend, 11. Januar, einem der ältesten Schweizer Fachgeschäfte für Wolle im Schloss Arbon die Ehre zu erweisen. Geschäftsinhaberin Franziska Röhl wurde mit Glückwünschen übersät. Strickkünstlerin «Madame Tricot» und die Arboner Zeitfrauen boten einen spannenden und informativen Einblick in die Geschichte des kleinen Spezialgeschäftes. Den in jeder Hinsicht gelungenen Jubiläumsanlass rundete eine Ausstellung über die Geschehnisse der vergangenen 100 Jahre ab. So manche historische Fotografie sorgte bei den Betrachtern für ein Schmunzeln und liess sie in eine bewegte Vergangenheit eintauchen.

Namenswechsel beim Start

Seit Jahrzehnten ist das «Lädelisterben» immer wieder ein gerne aufgegriffenes Thema in den Medien. Vergleichsweise wenig wird dagegen von den kleinen und feinen Fachgeschäften berichtet, die trotz verändertem Einkaufsverhalten der Konsumenten seit Jahren erfolgreich bestehen. Das Erfolgsrezept dieser Detailisten ist die Kombination von Innovation, Leidenschaft, fachlicher Beratung und hoher Qualität. Das gilt seit 100 Jahren auch für Filati Mode mit Wolle in der Arboner Altstadt. 1994 – also vor einem Vierteljahrhundert – hat Franziska Röhl ihren ehemaligen Lehrbetrieb übernommen. Sie startete mit einem Namenswechsel. Das altehrwürdige «Wullechästli» erfuhr damals die zeitgemässe Umbenennung in «Filati Mode mit Wolle». Schon bald übernahm die umtriebige neue Geschäftsinhaberin auch Aufgaben im Branchenverband «Wolle Schweiz» und sie engagiert sich zudem bis heute im Arboner Gewerbeverein.

Aus der Geschichte

An den Jubiläumsfeierlichkeiten liess es sich Franziska Röhl nicht nehmen, ihren Gästen aus der Vergangenheit ihres kleinen, aber feinen Wollfachgeschäftes zu erzählen und Informationen zur Wolle und zum Stricken zu vermitteln. 1919 gründete Lydia Auer das Arboner Altstadtgeschäft. Nach 30 Jahren übergab sie es an Trudi Bötschi, die dann während 40 Jahren die Anlaufstelle für sämtliche Anliegen rund um die Wolle und



Geschäftsinhaberin Franziska Röhl, flankiert von einer Arboner Zeitfrau, anlässlich der Jubiläumsfeier im Schloss Arbon.



Das Filati Mode mit Wolle Team (von links): Regula Tellenbach, Sibylla Midea, Franziska Röhl, Irma Löffel, Ruth Laupsien

das Stricken war. Sie bildete 26 Lernende aus – darunter auch Franziska Röhrli. Die nächste Geschäftsinhaberin war dann, für allerdings vergleichsweise nur kurze fünf Jahre, Christina Kästli. Danach erfolgte der Startschuss in die Ära Franziska Röhrli. Die junge Frau hatte nach dem erfolgreichen Lehrabschluss ihr fachliches Wissen vervollständigt und brachte damit das nötige Rüstzeug für den Einstieg in die Selbständigkeit mit. Mit immer wieder neuen Ideen, nie erlahmendem Fleiss und leidenschaftlicher Auseinandersetzung mit der Mode im Allgemeinen und dem Material Wolle im Speziellen führt sie seither die Erfolgsgeschichte des kleinen Arboner Fachgeschäftes weiter.

Die Suche nach den neuesten Trends

Fachliche Kompetenz, individuelle Beratung, persönliche Strickanleitungen nach Mass, Unterstützung bei der Herstellung oder Fertigstellung eines Strickstücks und das Stricken von individuellen Modellen. Das sind die Stärken von Filati Mode mit Wolle. Franziska Röhrli ist immer auf der Suche nach den neuesten Trends. Dafür besucht sie regelmässig Kurse und Messen im In- und Ausland. Genauso vielfältig wie ihre Dienstleistungen und das Sortiment sind auch ihre Kunden und Lieferanten. Dazu

sagt Franziska Röhrli: «Für die anspruchsvolle Kundin, die das Besondere sucht, führen wir erlesene Materialien wie Seide, Baby Alpaca, Kid Mohair, Merino Wolle und Cashmere, aber auch Kundinnen mit kleinerem Budget werden bei uns mit Sicherheit fündig.» Spezialisiert auf Eigenkreationen ist die Geschäftsinhaberin besonders stolz, wenn diese von Top Models auf den Laufstegen präsentiert werden oder ihre Entwürfe in den Katalogen namhafter Firmen abgebildet sind. In bester Erinnerung bleiben Franziska Röhrli die Olympischen Winterspiele in Vancouver, als mit ihren Mützen bekleidete Sportlerinnen weltweit im Fernsehen zu sehen waren.

Peter Mesmer

schlauchshop.ch

Ein TG E-Shop!

4x4=0.-

EINE RECHNUNG, DIE AUFGEHT: BMW xDRIVE JETZT KOSTENLOS INKLUSIVE.

Freude am Fahren

Bickel Auto AG
8501 Frauenfeld
www.BickelAutoAG.ch

Bickel Auto AG
8570 Weinfelden
www.BickelAutoAG.ch

BMW 218d xDrive Active Tourer Swiss Advantage Sport, 1995 cm³, 110 kW (150 PS), 5,1 l/100 km, BÄ 5,8 l/100 km, 133 g CO₂/km (Ø aller immatrikulierten Neuwagen in der Schweiz 137 g CO₂/km), CO₂-Emissionen Treibstoffbereitstellung 23 g/km, Energieeffizienzklasse D. Barkaufpreis CHF 35 030.- (Katalogpreis CHF 41 900.- abzüglich CHF 6 870.- Preisvorteil). Promotion gültig bei Vertragsabschluss und Kundenübernahme bis 31.3.2019. Abgebildetes Fahrzeug enthält Sonderausstattungen: Modell M Sport CHF 5440.- (nicht mit der Swiss Advantage Sport Edition kombinierbar), Metallic-Lackierung CHF 1010.-, Dachreling Alu satiniert CHF 380.-, Sonnenschutzverglasung CHF 440.-. Solange Vorrat.

Besserer Schutz vor ungerechtfertigten Betreibungen seit dem 1. Januar 2019: Eine kleine Anleitung für die Praxis

Per 1. Januar 2019 wurde das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) mit dem Art. 8a Abs. 3 lit. d ergänzt. Das Ziel dieser Neuerung besteht darin, dass Personen, die ungerechtfertigt betrieben werden, besseren Schutz erfahren, indem das Verfahren zur Löschung des Eintrags im Betreibungsregister vereinfacht wird.

Weshalb diese Änderung?

Bisher erfolgte mit der Einleitung eines Betreibungsverfahrens (Zustellung des Zahlungsbefehls) eine Eintragung im Betreibungsregister des Schuldners und zwar unabhängig davon, ob die Betreibung gerechtfertigt, grundlos oder gar missbräuchlich eingeleitet wurde. Auch wenn das Betreibungsverfahren mit einem Rechtsvorschlag gestoppt wurde, blieb der Betreibungsregistereintrag bestehen. In so einer Situation standen dem Schuldner bisher einzig die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde oder eine gerichtliche Klage zur Verfügung. Dieser mühselige Weg wurde nun vereinfacht, indem der Schuldner beim Betreibungsamt ein Gesuch um Löschung des Betreibungsregistereintrags stellen kann.

Ich wurde ungerechtfertigt betrieben, wie muss ich vorgehen?

- Ist ein Schuldner der Ansicht, die gegen ihn gerichtete Betreibung sei ungerechtfertigt und wünscht er daher, dass dieser Betreibungsregistereintrag für Dritte nicht einsehbar ist, kann er wie folgt vorgehen:
- Rechtsvorschlag erheben und zwar innert zehn Tagen seit Zustellung des Zahlungsbefehls. Wurde kein Rechtsvorschlag erhoben, so wird das Gesuch vom Betreibungsamt unmittelbar abgewiesen.
- Forderung nicht bezahlen. Hat der Schuldner die Forderung bezahlt, geht man nicht mehr von einer ungerechtfertigten Forderung aus, weshalb auch diesfalls das Gesuch vom Betreibungsamt unmittelbar abgewiesen wird.
- Frist von drei Monaten ab Zustellung des Zahlungsbefehls abwarten. Ein mehr als zwei Tage vor Ablauf dieser Frist eingereichtes Gesuch kann das Amt abweisen.
- Das Gesuch bei dem Betreibungsamt einreichen, bei welchem die beanstandete Betreibung eingeleitet worden ist.
- Für das Gesuch kann das vom Bund zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Abrufbar unter: <https://www.bj.admin.ch/content/dam/data/bj/wirtschaft/schkg/musterformulare.html> (fakultative Formulare), «Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte».

- Hat das Amt zum Zeitpunkt des Eingangs des Gesuchs Kenntnis davon, dass betreffend die beanstandete Betreibung ein Verfahren um Beseitigung des Rechtsvorschlages eingeleitet oder erfolgreich ein Fortsetzungsbegehren gestellt worden ist, lehnt das Amt das Gesuch ab. Hat das Amt davon keine Kenntnis, fordert es den betreibenden Gläubiger umgehend auf, zum Gesuch innert 20 Tagen Stellung zu nehmen.
- Ist nach Ablauf dieser Frist keine Mitteilung des Gläubigers eingetroffen, wonach dieser ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages eingeleitet hat, so gibt das Amt dem Gesuch statt und macht die betreffende Betreibung für Dritte nicht mehr sichtbar.
- Sobald allerdings der Gläubiger den Nachweis der Einreichung eines Verfahrens zur Beseitigung des Rechtsvorschlages oder der Fortsetzung der Betreibung erbringt (dies kann auch nach der 20-tägigen Frist erfolgen), wird die Betreibung wieder sichtbar.

Was ist weiter zu beachten?

Das Gesetz sieht eine vom gesuchstellenden Schuldner zu entrichtende Pauschalgebühr von Fr. 20.00 vor. Sie wird einzig dem Gesuchsteller auferlegt und ist unabhängig vom Schicksal des Gesuchs geschuldet. Weiter sind die neuen Bestimmungen grundsätzlich auch auf Betreibungen anwendbar, die vor dem 1. Januar 2019 eingeleitet worden sind. Betrifft das Gesuch jedoch eine Betreibung, die vor mehr als fünf Jahren eingeleitet wurde und folglich nicht mehr im Betreibungsregisterauszug für Dritte einsehbar ist, so wird auf das Gesuch mangels Rechtsschutzinteresse nicht eingetreten.

Für eine detaillierte Beratung empfiehlt es sich eine Fachperson zu kontaktieren.



Rechtsanwalt
Matthias Hotz, Frauenfeld,
Rechtskonsulent des TGV
www.bhz-law.ch

Über unsere Geschäftsstelle des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV) können alle Mitglieder eine unentgeltliche erste telefonische Rechtsauskunft erhalten.

4G's im Food Bereich

«Genuss im Wandel» – unter diesem Titel widmete sich das 7. Ostschweizer Food Forum den Themen Flexitarier, richtiger Zeitpunkt zur Geschäftsübergabe sowie dem Einfluss verschiedener Gesellschaften.

Genuss im Wandel

Zwischen Generation, Grenzen, Gesellschaften und Geschäftsmodellen – rund um diese 4G's drehte sich das diesjährige Ostschweizer Food Forum, welches von Agro Marketing Thurgau und dem Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft erstmals gemeinsam mit dem Trägerverein Culinarium in St. Gallen organisiert wurde. Vor über 100 Teilnehmenden erklärten die hochkarätigen Referierenden, wie beispielsweise Hanni Rützler, Food-Trendforscherin aus Wien, wie sich der Genuss wandelt und neue Trends entstehen.

Wenn aus Rohem Kulturelles entsteht

Mit dem Statement, Bilder von Food-Tattoos zu sammeln und dem dazugehörigen Anschauungsmaterial, begeisterte Hanni Rützler das Publikum bereits von der ersten Minute an. Essen ist heute auch ein Statement, die junge Generation möchte wissen, wie es entsteht und zubereitet wird und sie möchte wählen



Hanni Rützler im Gespräch mit Moderator Stefan Nägeli.

können. «Flexitarier entscheiden sich ab und zu für Fleisch und, wenn sie es tun, dann mit gutem Gewissen», erklärt die gebürtige Bregenzerin und weist auch darauf hin, dass man Trends kritisch hinterfragen soll: «Behandeln Sie den Kunden liebevoll, auch wenn sie seine Entscheidungen nicht immer nachvollziehen können».

Immer schneller und anders

Den Wandel im Handel selbst erlebt hat auch Sacha Kaufmann: «Als Kind kauften wir noch im Migros-Wagen ein, der ins Dorf kam». Heute arbeitet er bei CC Aligro, dem Abholmarkt für Gastronomiebedarf. Die Herausforderungen sieht Kaufmann darin, dass alles sehr schnell geworden ist. «Lieferungen mit Zustellrobotern sind heute noch Zukunftsmusik, vor fünfzehn Jahren hätte aber auch noch niemand online essen bestellt. Wer dabei bleiben möchte, der darf seine Augen nicht vor diesen Trends verschliessen.»

Büffel-Fleisch der nächste Trend?

Als Liebhaber von Büffelmozzarella liess Martin Jaser ein Zeitungsbericht über dessen Produktion aufhorchen. Da die männlichen Büffel keine Milch geben, liess man diese meist qualvoll sterben. Das Fleisch wird nicht genutzt. Gemeinsam mit seinem Kollegen gründete Martin Jaser das Startup «Büffel Bill». Dies vermarktet Büffel-Fleisch in vielen Variationen. «Unsere Abnehmer sind vor allem Spitzengastronomen und wir sind auch auf der Suche nach interessierten Landwirten, die Büffel halten wollen». Vielleicht ein neuer Trend und vielleicht gehört Büffel-Fleisch in ein paar Jahren auch zum festen Bestandteil unseres Speiseplans wie Poulet oder Rind.

Brigitte Süess, Agro Marketing Thurgau AG

Entsorgung von:

- Brennbarem
- Gemischten Abfällen
- Holz
- Bauschutt, inert und mineralisch
- Aushub
- Elektrogeräten
- Elektronikgeräten

Flexibel und umweltgerecht
Wir holen's.
 Einfach Entsorgungsprobleme lösen.

TIT Imhof AG | Maurerstr. 3 | 8280 Kreuzlingen
 T 052 742 09 09 | www.tit-imhof.ch

TIT Imhof
 Entsorgung-Recycling

Daten schützen, bevor es zu spät ist

Die Geschäftsdaten gehören zum Wertvollsten, was Unternehmen besitzen. Ein Datenverlust kann fatale Auswirkungen haben. Deshalb ist der Schutz derselben eine Aufgabe höchster Priorität.

Ob Bäckerei, Ingenieurbüro oder Hotellerie – wer es Hackern einfach macht provoziert Gelegenheitsangriffe und im schlimmsten Fall einen Stillstand im Betrieb oder gar Imageschaden. Stellen Sie sich vor, plötzlich sind alle Daten weg oder der Zugriff darauf ist blockiert. Wichtige Dokumente, sensible Kundendaten oder gar die komplette Buchhaltung oder das ERP-System (Enterprise Resource Planning) sind nicht mehr verfügbar – wie lange könnte Ihr Unternehmen den Betrieb aufrechterhalten?

Es kann jeden treffen

Es kann die unterschiedlichsten Gründe haben, wieso Daten nicht mehr verfügbar sind und im schlimmsten Fall dadurch auch Arbeitsabläufe blockiert sind. Vielleicht fehlt einfach ein Backup. Vielleicht hat aber auch ein Brand oder ein Wasserrohrbruch Teile der IT-Infrastruktur zerstört. Es kann auch sein, dass Hacker mittels Ransomware sämtliche Daten verschlüsseln und für die Freigabe Lösegeld fordern. Treffen kann es jedes Unternehmen. Gerade KMU, die ihren IT-Schutz mitunter stiefmütterlich behandeln, sind besonders gefährdet.

Prävention schützt

Unternehmen können einem Stillstand vorbeugen, indem sie präventive Massnahmen zum Schutz der Unternehmensdaten ergreifen. Dazu gehört, sämtliche Anwendungen, Betriebssysteme,

Antivirenprogramme und Firewalls auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt für die IT-Infrastruktur im Betrieb, aber auch für alle Geräte, welche die Mitarbeitenden im Unternehmen nutzen. Dies ist wichtig, um maximal vor neuartigen Angriffen aus dem Netz geschützt zu sein. Ganz zentral ist ausserdem ein professionelles Backup – am besten lokal und in der Cloud. Denn das beste Backup nützt nichts, wenn es im Büro auf dem Server oder auf dem NAS (Network Attached Storage) liegt und die Geräte bei einem Brand Opfer der Flammen werden.

Mitarbeitende schulen

Klar ist, eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang, das Bewusstsein für Gefahren zu schaffen. Denn oftmals sind Mitarbeitende das schwächste Glied in der Kette. Der sichere Umgang mit Daten, E-Mail-Anhängen, zugeschickten Links, Login-Daten und Webdiensten muss daher allen bekannt sein. Hier gilt: steter Tropfen höhlt den Stein. Unternehmerinnen und Unternehmer sollten nebst den technischen Schutzmassnahmen, Sicherheitsthemen auch kontinuierlich bei ihren Mitarbeitenden adressieren (www.swisscom.ch/it).

Oktay Sebebli



IT-Security an den Experten abgeben

ICT-Anbieter wie Swisscom unterstützen Unternehmen jeder Grösse dabei, die richtigen Massnahmen zum Schutz der Unternehmensdaten zu treffen.

Kontakt für einen unverbindlichen Beratungstermin:

Oktay Sebebli
Gebietsmanager Thurgau
Telefon 058 224 45 86
E-Mail oktay.sebebli@swisscom.com

Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit. Das wichtigste ist das Bewusstsein für Gefahren.

Novembertreffen, Kryptowährungen und Blockchains

Am 26. November des vergangenen Jahres fanden sich schon morgens um 8.30 Uhr zahlreiche Mitglieder der KMU Frauen Thurgau samt Gästen im Berufsbildungszentrum Weinfelden zum Novembertreffen ein.

Traditionell liess die Präsidentin am Novembertreffen das abgelaufene Jahr Revue passieren und informierte in groben Zügen übers kommende Jahr. Das Treffen fand am Montag nach einem Wahlsonntag statt und so konnte zur Freude aller Anwesenden dem Vorstandsmitglied Katharina Aeschbacher für die ehrenvolle Wahl zur Gemeindepräsidentin von Warth-Weiningen gratuliert werden. Des Weiteren war zu vermelden, dass die Betriebe der Mitglieder Lorena Mohn (Mohn Beck, Sulgen) und Karin Jucker (Jucker's Hotel, Tägerwilen) hohe Auszeichnungen ihrer jeweiligen Branche erhalten haben.

Gastreferat von Philipp Büchel

Roger Peter, Leiter Weiterbildung am Bildungszentrum für Wirtschaft in Weinfelden, gab eine Übersicht der Kurse am WBZ, speziell der auf KMUs ausgerichteten. Eine Zusammenstellung der Kurse mit Sonderrabatt für Mitglieder der KMU Frauen Thurgau ist auf deren Webseite zu finden. Als Gastreferent sprach Philipp



Philipp Büchel, Experte für Blockchains und Kryptowährungen, anlässlich seines Referates am Novembertreffen 2018 der KMU Frauen Thurgau. Bild: Karin Peter

Büchel zum Thema Kryptowährungen und Blockchains. Er ist Gründer eines Blockchain-Büros und beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Materie. Der Saal folgte seinen Ausführungen mit grossem Interesse. Die Fragerunde wurde rege genutzt.

Referentin gesucht?

Auf der Website der KMU Frauen Thurgau befindet sich ein Referentinnen-Portal. Darauf präsentieren sich Mitglieder als Referentinnen zu verschiedensten Themen.

Karin Peter



www.stutzag.ch

Überall in der OSTSCHWEIZ

Eine sichere Partnerschaft auf dem Bau



Amriswil



Romanshorn



Arbon



Frauenfeld



Bischofszell



Weinfelden



Kreuzlingen

Agenda 2019

Mitgliederjahresversammlung:
Donnerstag, 21. März, Weingut Burkhart, Weinfelden

KMU-Frauentag:
Donnerstag, 20. Juni, 15.30 Uhr, Besichtigung KVA Thurgau

Novembertreffen: Montag, 25. November, 08.30 Uhr, Weiterbildungszentrum, Weinfelden

Stammtische: 26. April in Weinfelden und 25. Oktober in Frauenfeld, jeweils ab 19.00 Uhr (Lokalitäten noch offen)

Verleihung KMU-Frauenpreis 2019: im Spätsommer

Mitglied TREUHAND | SUISSE

AG | Giger Treuhand

Profis,
die sich lohnen.





Alte Landstrasse 24
CH-8596 Scherzingen
Tel. +41 (0)71 672 18 18
www.gigertreuhand.ch

Langfeldstrasse 88
CH-8500 Frauenfeld
Tel. +41 (0)52 728 60 00
info@gigertreuhand.ch

Mythos WLAN – Eine Empfehlung

Glaubt man den gängigen Marketingversprechen, kann man zur Vernetzung von mobilen Geräten schon heute auf jeglichen unaufgeräumten und teuren Kabelsalat verzichten. Aber ist es wirklich so einfach?

Längst gehören fixe Arbeitsplätze nicht mehr zum Regelfall. Der Benutzer, und damit sein Arbeitsgerät, ist am Arbeitsplatz mobil – wie im Sitzungszimmer, im Lager oder in der Produktion – und immer wird der Zugriff über ein Netzwerk zu zentralisierten Daten und Programmen benötigt. Das mobile WLAN wird als unverzichtbare Erweiterung einer drahtgebundenen Vernetzung vorausgesetzt. Doch ist das mobile WLAN auch so sicher, wie Sie es sich wünschen? Welche Voraussetzungen müssen geschaffen sein, um ein WLAN-Netz sinnvoll einzusetzen?

Trotz der überzeugenden Vorteile der drahtlosen Vernetzung nicht nur von Mobiltelefonen und Laptops, überwiegen in der Praxis noch immer die Vorteile von kabelgebundenen Lösungen: Verbindungen über ein festes Kabel sind wesentlich robuster und sicherer. Das drahtgebundene Netzwerk ist trotz der rasanten und erfreulichen Entwicklung der WLAN-Technologie nach wie vor um Faktoren schneller – damit gelangen gesendete Datenpakete in wesentlich kürzerer Zeit an ihr Ziel, sei es in einem zentralen Datenspeicher oder bei einem Gesprächsteilnehmer (VOIP Telefonie).

Eine Kombination aus drahtgebundener und drahtloser Vernetzung erscheint als einzig richtig. Und insbesondere, wenn mehr als zwei oder drei Benutzer das Netzwerk gleichzeitig nutzen, regelmässig grössere Datenmengen verschoben und das Netzwerk nicht nur zum Surfen im Internet genutzt wird, empfiehlt es sich, das Netzwerk mit einem drahtgebundenem LAN und mobilen WLAN sorgfältig zu planen und professionell realisieren zu lassen.

Über Wehrich Informatik GmbH

Wehrich Informatik ist einer der grössten IT-Dienstleister in der Region Kreuzlingen mit einem langjährigen Kundestamm in der Ostschweiz/Deutschschweiz. Wir beraten Unternehmen in ihrer Informatikstrategie und setzen Lösungen um, die optimal auf die Kunden und deren Mitarbeitende zugeschnitten sind. Die persönliche Beratung steht dabei im Vordergrund: Gemeinsam mit dem Kunden werden Lösungen erarbeitet, die die IT-Gesamtkosten nachhaltig optimieren und die langfristig überzeugen – durch Dienstleistungen und Produkte, die höchsten Anforderungen gerecht werden. Wehrich Informatik betreibt und wartet die Systeme und bietet den Anwendern professionellen Support. Wehrich Informatik beschäftigt heute mehr als ein Dutzend Mitarbeitende, pflegt aktiv Partnerschaften zu renommierten Unternehmungen und wurde bereits mehrfach mit dem in der Fachwelt begehrten Studerus Projekt Award für seine innovativen Informatik-Lösungen ausgezeichnet.

www.wehrich.ch

Über Thomas Wehrich



Als gelernter Maschinenmechaniker studierte Thomas Wehrich Informatik in Winterthur und Rapperswil. Bevor er 2003 sein eigenes Unternehmen gründete, trug er in verschiedenen Firmen im In- und Ausland in leitender Funktion die Gesamtverantwortung für zahlreiche erfolgreiche IT-Projekte. Die Informatik ist für ihn Bindeglied zwischen Menschen und Prozessen, weil eine optimal abgestimmte IT-Infrastruktur die Produktivität steigert. Dabei setzt Thomas Wehrich klar auf die stete Kommunikation mit dem Kunden und auf das gemeinsame Erarbeiten der für den Kunden besten Lösung.

Eine solche Erweiterung oder Erneuerung Ihres Netzwerkes unterstützt Ihren Unternehmenserfolg dann, wenn Sie im Vorfeld Ihre genauen Bedürfnisse ermitteln. Erstellen Sie ein Mengengerüst der eingesetzten Geräte, insbesondere der Mobilgeräte, und Anwender und berücksichtigen Sie dabei die zunehmend mobilen Anforderungen der Nutzer und, dass immer mehr Nutzer mehrere Geräte gleichzeitig nutzen. Ziehen Sie einen Fachspezialisten bei, der Ihre Netzwerk- und WLAN-Lösung plant und umsetzt. Evaluieren Sie Ihre Lösung selbst, achten Sie auf das Kleingedruckte und vergleichen Sie die technischen Angaben wie die Anzahl der Sender, Anzahl der Antennen sowie die Multiuser Multiple Input / Output (MU-MIMO) Fähigkeit. Neue Geräte sollen mindestens dem WLAN Standard 802.11ac Wave2 entsprechen und über MU-MIMO 3x3:3 verfügen, wenn Sie mehrere mobile Geräte gleichzeitig verwenden. Verwenden Sie mehrere WLAN Access-Points, wenn Sie mehrere Räume abdecken wollen, und reduzieren Sie die Sendeleistung. Dies spart nicht nur Akkuleistung beim Mobilgerät, sondern reduziert auch die Strahlungsbelastung. Seit 2019 sind erste Geräte im neuen 802.11ax Standard verfügbar, den wir als zukunftsweisend einschätzen. Nebst einer weiteren Erhöhung der Geschwindigkeit und verbesserter Upload Eigenschaften wird auch der Akku Ihrer Mobilgeräte besser geschont.

Sie möchten mehr zum «Mythos WLAN» wissen – dann kommen Sie zum 9. Kreuzlinger Wissens-Gipfel. Anmeldung über www.wehrich.ch.

WEHRICH
INFORMATIK

Alleestrasse 20 · CH-8280 Kreuzlingen · Tel +41 (0)71 688 33 30





Agenda

März 2019

Datum	Anlass	Ort
05.	Modul 2: Landwirtschaft «Moderne Kochmethoden – Möglichkeiten und Umsetzung», GastroPerspektiv AG, Trägerverein Culinarium und Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft	Hugentobler Schweiz Kochsysteme AG Rheineck
11.	Generalversammlung	Ostschweizer Floristenverband
12.	Jahresversammlung	Restaurant Rössli, Märstetten
13.	Generalversammlung, Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung	Lilienberg, Ermatingen
14.	Gwerblerzmittag	Wirtschaft zum Eigenhof, Weinfelden
15.	Generalversammlung	Hundehütte, Tägerwil
16.	8. Lebensmittel von morgen	Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft
18.	GVA Generalversammlung	Gewerbeverein Aadorf
21.	Generalversammlung	Swissmechanik Sektion Thurgau
21.	Mitgliederversammlung	KMU Frauen Thurgau
22.	Thurgauer Technologietag 2019	Thurgauer Technologieforum
25.	Delegiertenversammlung	Thurgauer Gewerbeverband
27.	Generalversammlung, Thurgauer Bäcker-Confiseurmeisterverband	Weinfelden
28.	Generalversammlung, Verband	Thurgauer Elektro-Installationsfirmen
28.	Maler- und Gipserforum	SMGV Gipser Ostschweiz
29.–31.	Messe am See	Gewerbe Thurgau Oberer Bodensee

April 2019

Datum	Anlass	Ort
02.	Modul 3: Metzger und Bäcker «Moderne Kochmethoden – Möglichkeiten und Umsetzung»	GastroPerspektiv AG, Trägerverein Culinarium und Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft
02.	Generalversammlung, Gewerbeverein	Romanshorn und Umgebung
08.	Delegiertenversammlung	GastroThurgau
11.	Gwerblerzmittag	Wirtschaft zum Eigenhof, Weinfelden
23.	Präsidentenkonferenz TGV	Thurgauer Gewerbeverband
26.	Stammtisch 2019	KMU Frauen Thurgau
26.	Generalversammlung, Holzbau	Schweiz Sektion Thurgau

Mai 2019

Datum	Anlass	Ort
03.	111. Generalversammlung	Thurgauischer Baumeister-Verband
03.	Hauptversammlung, Gewerbeverein	Bischofszell und Umgebung
08.–11.	Modellausstellung	Holzbau Schweiz Sektion Thurgau
08.	Generalversammlung	Verband Schreiner Thurgau VSSM
09.	Unternehmerabend	Gewerbeverein Kreuzlingen
10.	Generalversammlung	SMGV Gipser Ostschweiz
10.–12.	GEWA Kreuzlingen	Gewerbeverein Kreuzlingen
13.	Pro Bon-Frühlingsverlosung	TGshop Fachgeschäfte Thurgau
13.–15.	Delegiertenversammlung	GastroSuisse, Gastro Thurgau
21.	Mitgliederversammlung	IGKG Thurgau
23.	Jahresversammlung	TGshop Fachgeschäfte Thurgau
23.	Swissmechanic Treff	Swissmechanik Sektion Thurgau
24.–26.	GEWA Altnau	Gewerbeverein Kreis Altnau

GEWERBE THURGAU



**JETZT
BERATEN
LASSEN**

WIE MEISTERT MEIN BETRIEB MEINE EXPANSIONSPÄNE?

Fragen wie diese beschäftigt Urs Kägi über Wochen. Die Antworten darauf hat der Inhaber einer Schreinerei im Dialog mit seinem Bankberater gefunden. Die umfassende Beratung gibt ihm heute das sichere Gefühl, für die neuen Herausforderungen gerüstet zu sein.

tkb.ch/unternehmen

 **Thurgauer
Kantonalbank**
FÜRS GANZE LEBEN

**26 Optiker-Fachgeschäfte
6 Glasbläsereien
18 Fensterproduzenten**

Und über 12'288
weitere KMUs haben
bei uns den Durchblick.



 **asga
pensionskasse**